



Verband der Lehrer
an beruflichen Schulen
in Bayern e.V.

akzente

**Berufliche Bildung
in Bayern**

Unsere Themen

Bildungspolitische Herausforderungen 2006

Innovation berufliche Bildung

Haftung von Lehrkräften

Neues Praktikumskonzept für Lehrerbildung

Arbeitszimmer muss steuerlich absetzbar bleiben

VLB-Stellungnahme zum Rauchverbot an Schulen



Berufliche Bildung als Motor für Innovation

Vom Glücksbringer mit Kehrbesen und Schultereisen zum Experten für Sicherheits-, Energie- und Umweltfragen.



HERAUSGEBER
 Hans Käfler, Landesvorsitzender,
 Verband der Lehrer an
 beruflichen Schulen in Bayern e.V. (VLB)
 VLB Verlag e.V.
 Dachauer Straße 4, 80335 München
 Telefon: 0 89 - 59 52 70
 Telefax: 0 89 - 5 50 44 43
 Internet: www.vlb-bayern.de
 E-Mail: info@vlb-bayern.de

REDAKTION
 Hans Preißl
 Bergweg 1, 94051 Hauzenberg
 Telefon: 0 85 86 - 9 78 68 13
 Telefax: 0 85 86 - 9 78 68 14
 E-Mail: preissl@vlb-bayern.de
 Martin Ruf
 Nußbaumweg 9, 97084 Würzburg
 Telefon: 09 31 - 66 14 15
 Telefax: 09 31 - 6 60 72 91
 E-Mail: ruf@vlb-bayern.de

ANZEIGENVERWALTUNG
 Andrea Götzke
 Telefon: 0 89 - 59 52 70
 Telefax: 0 89 - 5 50 44 43
 E-Mail: goetzke@vlb-bayern.de
 Geschäftsstelle des VLB Verlages e.V.
 Dachauer Straße 4, 80335 München

GESTALTUNG
 signum3 oHG
 Im Graben 6, 97204 Höchberg
 Telefon: 09 31 - 4 52 09 90
 Telefax: 09 31 - 4 52 75 98
 E-Mail: gc@signum3.de

DRUCK
 Böhler Verlag GmbH
 Seilerstraße 10, 97084 Würzburg
 Telefon: 09 31 - 6 34 31
 Telefax: 09 31 - 61 17 84

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS
 „VLB akzente“ erscheint 10 x jährlich
 Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

KÜNDIGUNG
 Die Kündigung kann bis drei Monate vor
 Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

COPYRIGHT
 Die veröffentlichten Beiträge sind
 urheberrechtlich geschützt.
 Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
 Genehmigung der Redaktion.

MANUSKRIPTE UND BEITRÄGE
 Manuskripte gelten erst nach Bestätigung
 durch die Redaktion als angenommen.
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte
 übernehmen wir keine Haftung.

Namentlich gezeichnete Beiträge, insbeson-
 dere Leserbriefe, müssen sich nicht
 mit der Meinung des Herausgebers und
 der Redaktion decken.

„VLB akzente“ wird laufend im Dokumen-
 tationsdienst der Ständigen Konferenz der
 Kultusminister der Länder, im Dokumen-
 tationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK
 und im Dokumentationsring DOPAED
 bibliographisch nachgewiesen.

REDAKTIONSSCHLUSS
 für Heft 03-04: 2006-02-13
 für Heft 05: 2006-04-03
 für Heft 06: 2006-05-08

ISSN 0942 – 6930

Thema des Tages	
3	Hans Käfler: 2006 – ein entscheidendes Jahr für die Bildungspolitik in Bayern
Bildungspolitik	
4	Hans Preißl: Innovation Berufliche Bildung
7	Hans Preißl: Ausbildungsreife der Jugendlichen
Dienstrecht	
10	Marion Merkle: In welchen Fällen hafte ich als Lehrkraft?
11	Wolfgang Lamb: HPR „ackert“ für Prüfungsentlastung im Agrarbereich
Lehrerbildung	
13	Elisabeth Zeppenfeld/Michael Vögele: Neues Praktikumskonzept für die Lehrerbildung
Wirtschaftsschulen	
15	Bernhard Zeller: Direktoren und Eltern tagen zusammen
Schulentwicklung	
17	Dorothea Helbig: Fachakademien für Hauswirtschaft haben sich auf dem Markt positioniert
Aus dem Verbandsleben	
Landesverband	
19	Einladung zur Fachtagung „Dienstliche Beurteilung 2006“
Bezirks- und Kreisverbände	
20	BV Oberbayern, BV Unterfranken, KV Nürnberg, KV Mittelfranken-Nord, KV Oberpfalz-Nord, KV Oberbayern Nordwest
Fachgruppen	
24	FG Handelsberufe, FG Deutsch
Studenten	
25	Stefan Weinzierl: Erstsemestereinführung an der TUM
Senioren	
26	Berthold Schuler: Grundsätze des Berufsbeamtentums (I)
29	Dieter Röde: Münchener Senioren besuchen Pyramiden
Personalien	
Umschau	
Termine	
31	VLB-Reisen
32	Termine
Leser schreiben	
Für Sie persönlich	
35	VLB-Aufruf: Steuerliche Absetzbarkeit des Arbeitszimmers
Letzte Umschlagsseite	
VLB-Stellungnahme gegen Rauchverbot	
Zum Heraustrennen:	
Aktuelle Haftpflicht-Versicherungsbedingungen	

Titelfotos: Hans Preißl

2006 – ein entscheidendes Jahr für die Bildungspolitik in Bayern



HANS KÄFLER

Am Anfang eines Jahres wendet man den Blick nach vorne in der Hoffnung, dass sich das kommende Jahr positiver entwickeln wird als das zurückliegende. Die jüngsten Meldungen über die Haushaltssituation in Bund und Ländern mischen dieser Hoffnung auf ein Jahr, in dem sich die Dinge wieder zum Besseren auch für die Lehrerinnen und Lehrer im Land wenden sollen, jedoch einen gehörigen Schuss Skepsis bei.

Die schwarz-rote Koalition in Berlin scheint bei den notwendigen Kürzungen aus der Balance zu kommen. Wie anders sollte man die Absicht bewerten, das häusliche Arbeitszimmer zukünftig nicht mehr steuerlich geltend machen zu dürfen (siehe auch Seite 35). Betroffen sind hauptsächlich Lehrer und Richter. Während man bei letzteren davon ausgehen kann, dass ihnen der Staat einen Arbeitsplatz an ihrer Dienststelle zur Verfügung stellt, gilt dies für den weit überwiegenden Teil der Lehrkräfte nicht. Im Gegenteil: Lehrkräfte geben ihr eigenes Geld aus, um einen Platz zu haben, wo sie ihre Vorbereitungen erledigen, Leistungserhebungen erstellen und Schülerarbeiten korrigieren, wo sie ihre Materialien sammeln, Literatur durcharbeiten um sich weiterzubilden und Internetrecherchen veranstalten, um im Unterricht so aktuell wie möglich zu sein. Für jeden Verwaltungsbeamten ist es

ganz selbstverständlich, dass ihm der Dienstherr diese Möglichkeiten während der Dienstzeit am Dienort zur Verfügung stellt. Anstatt den teuren Beitrag der Lehrkräfte zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte anzuerkennen und zu loben, wird die steuerliche Absetzbarkeit dieser ausschließlich dienstlich verursachten Investitionen in Frage gestellt.

Verehrte Leserinnen und Leser, was helfen uns staatliche Hochglanzbroschüren zur Imageverbesserung der Lehrkräfte, wenn die Geringschätzung für diese Berufsgruppe bei jeder sich bietenden Gelegenheit – und sei es auch noch so subtil – deutlich gemacht wird.

Wie ernst es der bayerischen Staatsregierung mit der Priorität für Bildung ist, wird der Nachtragshaushalt für 2006 zeigen. Dass der Finanzminister frühzeitig leere Kassen und Einnahmeausfälle beklagt, um Forderungen nicht ausufern zu lassen, ist angesichts der Wünsche aus allen Ministerien verständlich. Die Chancen unserer Kinder und Jugendlichen auf dem Altar eines ausgeglichenen Haushalts zu opfern ist jedoch einfach unverantwortlich. Wir erwarten – wie im letzten Jahr – aus Wildbad Kreuth die Botschaft, zusätzlich Lehrkräfte in erheblichem Umfang einzustellen und – im Gegensatz zum vergangenen Jahr – dafür auch Planstellen vorzuhalten!

Die Lehrerversorgung an den Schulen ist inzwischen so knapp, dass längerfristige Erkrankungen, auch an großen Schulen aus eigener Kraft nicht mehr kompensiert werden können. Leider sind gerade die längerfristigen Erkrankungen, mitverursacht durch die erhöhten Belastungen (Arbeitszeit, Klassengrößen etc.), tendenziell steigend. Es ist also zu befürchten, dass die vorderen Plätze Bayerns bei internationalen Vergleichsstudien bald wieder der Vergangenheit angehören können.

Unabhängig von nationalen und internationalen Rankings gibt es Aufgaben im bayerischen Bildungswesen, die dringend angegangen werden müssen. Wenn wir Geld für die Ausbildung Jugendlicher ohne Ausbildungsverhältnis nicht jetzt in die Hand nehmen und an den richtigen Stellen einsetzen, werden wir die finanziellen und gesellschaftlichen Zinsen für diesen Kredit in wenigen Jahren kaum mehr aufbringen können.

Im Zusammenhang damit steht auch die Forderung des VLB nach mehr Eigenverantwortung der einzelnen Schule. Eine Berufsschule als wichtiger Bildungsanbieter in einer Region muss in Abstimmung mit den regionalen Stellen auf den Bedarf an Aus- und Weiterbildung in einer Region flexibel reagieren können. Der Blick auf andere, auch benachbarte Bundesländer zeigt uns, dass Bayern hier kräftig hinterherhinkt. Die berufliche Abteilung im Kultusministerium arbeitet bereits an fortgeschrittenen Konzepten, das ISB steht „Gewehr bei Fuß“, um einen Modellversuch auf den Weg zu bringen. Der Minister ist ebenfalls der Meinung, hier solle etwas geschehen. Es braucht also nur noch eine mutige Entscheidung und natürlich die nötigen Finanzmittel und Bayern wäre auch auf diesem Gebiet wieder vorne mit dabei.

Einigermaßen hoffnungsvoll stimmt eine Aussage des CSU-Fraktionsvorsitzenden Joachim Hermann anlässlich eines Gesprächs mit den Vorsitzenden der abl-Verbände: „Wir wollen zukünftig wieder vorher miteinander reden und dann erst entscheiden, auch um Kontinuität und Verlässlichkeit wieder in die Politik einziehen zu lassen.“ Als Verbandsvorsitzender verbinde ich damit jedenfalls die Hoffnung, dass wir auf diese Weise wieder zu einer Bildungspolitik kommen, die sich weniger um die Reparatur von überstürzt getroffenen Beschlüssen kümmern muss, sondern wieder die Schüler, Lehrer und Eltern in den Mittelpunkt professionell geplanter Verbesserungen unseres Bildungswesens stellt.

Podiumsdiskussion im Rahmen des Bayerischen Berufsbildungskongresses in Nürnberg:

Innovation Berufliche Bildung

HANS PREISL

„Innovationen sind der Antrieb moderner Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften. Die duale Berufsausbildung stellt in Deutschland eine wichtige Basis für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie für den sozialen Zusammenhalt dar.“

Diese einführenden Bemerkungen des Berufsbildungsberichts anerkennen die Leistungsfähigkeit des Systems der beruflichen Bildung. Diese Leistungsfähigkeit steht und fällt mit den Kooperationen von Schulen und Betrieben. Wegen des raschen Wandels der Arbeitswelt gilt es die berufliche Bildung strukturell weiterzuentwickeln. Den Herausforderungen, die sich für die Lernorte daraus ergeben, stellte sich eine Podiumsdiskussion im Rahmen des Bayerischen Berufsbildungskongresses 2005 in Nürnberg.

Berufliche Bildung ist Motor für Innovation

Prof. Dr. Peter F.E. Sloane moderierte die Veranstaltung und stellte in seiner Einführung die Zweigleisigkeit des Themas „Innovation Berufliche Bildung“ heraus: Zum einen muss berufliche Bildung sich selbst immer wieder erneuern, zum anderen kann berufliche Bildung Motor für Innovation sein. Peter F.E. Sloane stellte die Teilnehmer kurz vor und bat sie die Herausforderungen aus ihrer Perspektive darzustellen.

Hans Käfler skizzierte als Vorsitzender des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (VLB) die Herausforderungen, denen sich der Lernort Schule zu stellen hat. Die angespannte Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt integriere eine zunehmende Zahl junger Menschen nicht mehr in die Berufswelt. So seien an der Schule, die er leitet, von den 1000 neu an-

gemeldeten Schülern 200 Jugendliche ohne Auszubildungsverhältnis. Deshalb seien schulische Auffangmaßnahmen dringend erforderlich. Es müsse sich dabei aber um ein qualifizierte Ausbildung handeln und nicht um Warteschleifen, die die Jugendlichen lediglich vor der Statistik verstecken. Die Lehrerversorgung an den beruflichen Schulen bezeichnete er als kritisch, weil demnächst eine Pensionierungswelle anstehe, die durch die jetzt Studierenden nicht aufgefangen werden könne. Es räche sich, dass die Politik den Lehrerberuf durch permanente Mehrbelastungen gänzlich unattraktiv gemacht habe. Der didaktisch-methodische Umbruch hin zu lernfeldorientierten Lehrplänen stelle sich als wesentlich schwieriger heraus, als viele gedacht haben. Vor allem fehle es an den nötigen Rahmenbedingungen, beklagte Käfler. Mit den neuen Lernmethoden müsse auch die Arbeitsteilung zwischen Schule und Betrieb neu überdacht werden. Damit die berufliche Bildung die nötige Anerkennung finde, gelte es die Barrieren für einen Hochschulzugang auf der beruflichen Schiene zu beseitigen.

Theorieprüfung der IHK abschaffen, Berufsschulzeugnis aufwerten

Manfred Theunert, Ausbildungsleiter bei BMW, machte die Innovationsnotwendigkeit mit einem Vergleich aus seiner Branche deutlich. Wenn heute ein neuer Motor auf den Markt gebracht werden soll, fordere man von der Entwicklungsabteilung, dass sie diesen kleiner, leistungsfähiger und sparsamer zugleich konstruiere. Die Realisierung solcher sich widersprechender Ziele sei früher nicht erwartet worden. Von modernen Produkten werde dies aber verlangt. Ähnliches gelte auch für die Berufsbildung. Sie müsse den Spagat bewältigen zwischen hoher Qualität und ebenso ho-

her Effizienz. „Ausbildung ist nämlich auch eine betriebswirtschaftliche Veranstaltung“, sagte Theunert. Für zu wenig effizient hält er das Prüfungswesen. Hier gelte es die Schulkompetenz zu stärken und Verantwortung auf diesen dualen Partner zu übertragen. Mit Applaus begrüßten die Zuhörer deshalb die Anregung, die Theorieprüfung bei der IHK abzuschaffen und dafür das Berufsschulzeugnis aufzuwerten.

Ursula Poller, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, wies auf gravierende Veränderungen hin, die sich gerade im Prüfungskonzept vollzogen hätten. Handlungsorientierung, Betonung praktischer Anteile und Präsentationstechniken hätten das Prüfungswesen spürbar umgekrempelt.

Die Diskussion um eine Verlagerung der dualen Ausbildung an Fachschulen kommentierte die Kammervertreterin eher ausweichend. Die Debatte um vollzeitschulische Angebote sei vor allem deshalb neu einfach, weil die Schere zwischen Ausbildungsstellen und Bewerbern immer weiter auseinandergehe. Sie hält es aber für unwahrscheinlich, dass der Staat in der Lage sei die Lücke zu schließen.

Barrieren für Hochschulzugang auf der beruflichen Schiene beseitigen

Rudolf Herwig, der stv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für München und Oberbayern sieht als Beleg für die hohe Innovationsfähigkeit die immer kürzer werdenden Zyklen beim Überarbeiten der Ausbildungsordnungen. „Früher haben wir 10 Jahre gebraucht, heute schaffen wir es in zwei.“ Damit könnten die Inhalte der technologischen Entwicklung angepasst werden. Ein weiteres Zeichen der Innovationsfähigkeit sieht er in der nach dem neuen BBiG geschaffenen Möglichkeit der „gestreckten Abschlussprüfung“. „Um die Innovationsfähigkeit der beruflichen Bildung ist mir nicht bange“, konstatierte er. Allerdings nehme sie jetzt noch nicht den Stellenwert ein, den sie verdiene.

Ein Weg in die richtige Richtung sei es den Hochschulzugang über die berufliche Schiene zu öffnen. Die Zugangsberechtigung für die 20 Prozent Prüfungsbesten bei der Meisterprüfung sei aber allenfalls ein erster Schritt, dem weitere folgen müssten.

Der Leiter der Abteilung VII berufliche Schulen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus Hans Wilhelm Thomé verwies auf die Komplexität des Systems der beruflichen Schulen. In den drei Be-

schulen haben um gut 20 Prozent von 25000 auf 30000 zugelegt. Explosionsartig verlaufe die Entwicklung der Berufsoberschulen. Die Nachfrageveränderung hin zu höheren Qualifikationen habe diesen Schultyp von 2700 auf über 12000 Schüler hochschnellen lassen. Damit habe sich die BOS als der berufliche Bildungsweg zur Hochschulreife etabliert.

Imposant wirken die Zahlen in Bezug auf das berufliche Schulsystem in Bayern insgesamt. 430000 junge Men-

über Grenzen offenbare unübersehbare Indizien dafür, dass im dualen System Wertvolles stecke.

Der Handwerkskammervertreter sieht das duale System durch Europa ebenfalls nicht bedroht. Die EU habe nämlich keine Regelungsbefugnis für Bildung. Allenfalls steuere sie durch die „goldenen Zügel des Geldes“. Für die Qualität des dualen Systems spreche, dass in mehreren vor allem neuen EU-Ländern zunehmend alternierende Ausbildungssysteme realisiert wür-



Die Krise des dualen Systems wird zur Nagelprobe für die Innovationsfähigkeit der beruflichen Bildung. Von links: Hans Käfler, Prof. Dr. Peter F.E. Sloane und Manfred Theunert.



Einer Modularisierung der beruflichen Bildung darf das Berufsprinzip nicht geopfert werden. Von links: Manfred Theunert, Ursula Poller und Hans Wilhelm Thomé.

reichen Erstausbildung, Weiterbildung und Brücke zur Hochschulreife gebe es unterschiedliche Veränderungstendenzen. Die berufliche Erstausbildung ist für Thomé die Basis der beruflichen Tätigkeit. In den letzten zehn Jahren seien die Schülerzahlen hier mäßig um 2,5 Prozent gestiegen. Eine Zahl steche dabei aber besonders ins Auge. Die Zahl der Schüler im vollzeitschulischen Angebot Berufsfachschule ist um beinahe 50 Prozent von 18000 auf 28000 gewachsen. Dies spiegele die schwierige Situation auf dem dualen Ausbildungsmarkt wider. Im Bereich der Weiterbildung decken Fachschulen und Fachakademien nach Meinung von Thomé weitgehend den Bedarf. Hier gebe es keinen Trend zu einer zahlenmäßigen Ausweitung. „Das Angebot deckt die vorhandene Nachfrage bei der Aufstiegsfortbildung“, resümierte der Ministeriumsvertreter. Die größten Veränderungen gibt es im Bereich der Schulen, die die Brücke schlagen zu den Hochschulen. Die Fachober-

schen werden von 17000 Vollzeitlehrern auf eine berufliche Zukunft vorbereitet.

Inhaltlich sieht Thomé Innovationspotenziale bei der Schulentwicklung, der stärkeren Output-Orientierung und dem methodisch-didaktischen Wandel zur Projekt- und Handlungsorientierung.

Beendet Europa die duale Ausbildung?

Peter Sloane leitete die Diskussion um den Umstrukturierungsbedarf angesichts von Internationalisierung und Globalisierung ein mit der provokanten Frage: „Beendet Europa die duale Ausbildung?“

Die IHK-Vertreterin Ursula Poller mahnte an, Deutschland müsse in der europäischen Diskussion an Selbstbewusstsein zulegen. Sogar im zuständigen Bundesministerium verhalte man sich in der Debatte viel zu defensiv. Länder mit rein schulischen Systemen erkennen, dass sie nicht alle Bedürfnisse abdecken könnten. Ein Blick

den, welche die Betriebe stärker einbinden.

Auch der VLB-Landesvorsitzende Hans Käfler sieht keine Gefahr, dass das duale System ausgehebelt werden könnte. „Dafür ist es einfach zu gut“, lobte er. Allerdings dürfe die Dynamik europäischer Prozesse nicht unterschätzt werden. Trotz des Harmonisierungsverbots hat die EU mit dem Bologna-Prozess einen Zug ins Rollen gebracht, auf den es sich kaum noch jemand leisten kann nicht aufzuspringen. Wenn das Credit-Point-System der Hochschulen auf das berufliche Schulwesen übertragen wird, müsse man aber aufpassen, dass das Berufsprinzip nicht unter die Räder gerate. Voraussetzung für dieses System sei nämlich eine Modularisierung der Ausbildung. Er plädierte für ein Modulkonzept, das nicht eine weitere Zersplitterung forciert, sondern vor Ort nachfrageorientiert auf Bedürfnisse eingehe. Die eingeführten Mickymaus-Berufe hält er für eine Fehlentwicklung.

Löst das Modulkonzept das Berufsprinzip ab?

Auch Thomé riet davon ab die europäische Dynamik zu unterschätzen. „Wer hätte vor fünf Jahren gedacht, dass unsere Hochschuldiplome verschwinden?“ fragte er warnend.

In Bologna war 1999 für den Hochschulbereich nämlich ein Vereinheitlichungskonzept beschlossen worden, das die deutsche Hochschullandschaft bis heute vor erhebliche Herausforderungen stellt. Dort wurden die Grundzüge für zweistufige Studiengänge (Bachelor und Master) sowie mit dem European Credit Transfer System (ECTS) ein Modus zur Anrechnung und Übertragung von Studienleistungen geschaffen, was letztlich eine Modularisierung des Studiums an Universitäten und Fachhochschulen bewirken wird.

Der Ministeriumsvertreter sieht die berufliche Bildung wegen dieser europäischen Dynamik auf einem Scheideweg. Das System der Punktevergabe lasse die Frage offen, ob Deutschland beim Berufsprinzip bleibe oder es – evtl. auch aus Kostengründen – zugunsten eines anderen rein modularen Qualifizierungssystems aufgeben. In einem fortgeschrittenen Stadium befindet sich die Entwicklung im Bereich des Fremdspracherwerbs. Laut Thomé erlangen etwa 10000 Jugendliche ein Fremdsprachenzertifikat auf den verschiedenen Niveaustufen.

Sind wir auf ein Berufsbildungs-PISA vorbereitet?

Sprachkompetenz hält auch Manfred Theunert für ein unverzichtbares Element zur Förderung europaweiter Mobilität. Bei BMW würden seit Jahren sog. Euro-Azubis ausgebildet. Dabei habe man gute Erfahrungen gemacht mit den modularisierten Strukturen in Großbritannien. So könne das Lerntempo flexibel individuellen Geschwindigkeiten angepasst werden.

Er sieht in der Fremdsprachkompetenz auch ein stärkendes Element für das duale System. Hier entfalten die beruflichen Schulen ihre Stärken ebenso wie im Bereich der methodischen Kompetenz und des Lernen



Das Motto des VLB-Kongresses 1999 findet sich auf dem IHK-Stand 2005 in Nürnberg wieder.

Lernens. Darin sieht er die tragenden Säulen des schulischen Parts in der dualen Ausbildung. Diese gelte es ins Zentrum zu stellen.

Eine besondere Herausforderung sieht Theunert, wenn ein Berufsbildungs-Pisa die unterschiedlichen Systeme in den EU-Ländern vergleicht. Er mahnt an auf so eine Vergleichsstudie rechtzeitig vorbereitet zu sein.

Auch Rudolf Herwig möchte am Berufsprinzip festhalten und es nicht einer unbegrenzten Flexibilisierung durch Mikro-Module opfern. Sinnvoll erachtet er eine Modularisierung dort, wo sie Leistungsschwächeren Ausbildungsmöglichkeiten eröffnet. Gerade Jugendlichen, die theoretisch we-



Lebende Werkstätten stellten auf dem Nürnberger Kongress eindrucksvoll das Potenzial beruflicher Schulen dar.

niger begabt oder interessiert sind, böten sich durch Setzung praktischer Schwerpunkte bessere Chancen.

Großen Nachholbedarf sieht der HWK-Vertreter im Bereich der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Er setzt sich deshalb dafür ein die Bezeichnung Bachelor auch für Handwerker und Industriemeister gelten zu lassen, evtl. ergänzt durch den Zusatz Professional. Er kritisierte, dass es hierzu erhebliche Widerstände von Seiten der Hochschulrektoren und Kultusminister gebe. Diese drohten wegen Titelmisbrauchs sogar mit dem Staatsanwalt.

Eine Stärke des dualen Systems in der Bundesrepublik lag bisher darin, dass es einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt geleistet hat. Mit der Jugendarbeitslosigkeit wachsen allerdings die sozialen Probleme. Damit droht die Integrationsleistung der beruflichen Bildung in Gefahr zu geraten.

Duales System braucht Ergänzung durch Berufsfachschulen

In der Tatsache, dass so vielen jungen Menschen der Einstieg in die Berufswelt verwehrt wird, sieht der VLB-Vorsitzende Hans Käfler einen höchst explosiven sozialen Sprengstoff, der zudem hohe ökonomische Kosten verursache. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sei jetzt schon absehbar, dass wir spätestens in der Mitte des nächsten Jahrzehnts in einen eklatanten Facharbeitermangel hineinlaufen. Käfler will dem dadurch vorbeugen, dass qualifizierte staatliche Ausbildungsangebote das duale System ergänzen. Er fordert den Ausbau von Berufsfachschulen. Die Kosten seien ausgleichbar, weil dann keine für die Jugendlichen frustrierenden Warteschleifen mehr finanziert werden müssten. Hier könnten mit etwas politischem Mut Milliardenbeträge umgeleitet werden. Käfler empfiehlt auch einen Blick ins Nachbarland Österreich. In doppeltqualifizierenden Bildungsgängen würden dort Berufsabschluss und Abitur gleichzeitig erworben.

Wolfgang Theunert, der auch den VBM-Bildungsausschuss leitet,

wünscht sich eine Neubestimmung in der Frage, was heute Erziehung bedeutet. Er hält es für unverzichtbar, dass das Einhalten von Regeln, Zusammenarbeit im Team, Zuverlässigkeit und Konfliktlösung gezielt eingeübt werden. Dazu regte er an, das Netzwerk Schule und Wirtschaft stärker zu aktivieren.

Er bemängelt zudem, dass Bildung einen viel zu geringen gesellschaftlichen Stellenwert einnimmt. Man solle sich am finnischen Beispiel orientieren. Auch wir müssten uns stärker ins Bewusstsein rufen: „Nur Bildung schafft ein gute Positionierung im Leben.“

Trendwende: Qualifikation ist wieder mehr gefragt

Auch Ursula Poller sieht, dass Eltern in anderen Staaten (gerade auch im asiatischen Raum) bei deutlich geringerem Einkommen jeden Cent in die Bildung ihrer Kinder investieren. Sie habe aber den Eindruck, dass auch bei uns eine Trendwende einsetze. So sei zu beobachten, dass Qualifikation wieder stärker gefragt sei. Für die aktuelle Generation komme dieser Trend allerdings zu spät. Damit sie nicht durch Gettoisierung auf der Strecke bleibt, seien Reparaturmaßnahmen durch Schulen unverzichtbar. Um entsprechende Auffangstrukturen zu schaffen, müsse man mit Geld in die Schulen gehen. Sie sieht die Schulen in der Rolle als „Kompetenzzentren für Familien- und Bildungsfragen.“

Die Analyse der Defizite v.a. leistungsschwächerer Schüler setzte primär bei den geänderten Familienverhältnissen an. Rudolf Herwig wurde hier recht deutlich: „Betriebe und Schule sind nicht Reparaturwerkstatt für das, was in der Erziehung versäumt wurde.“ Hier regte Arnulf Zölner vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung an, die Akteure der beruflichen Bildung sollten sich stärker den Strukturfragen stellen. „Familienstrukturen ändern wir nämlich nicht so schnell.“

Peter Sloane ermunterte die Podiumsteilnehmer am Schluss einen Zeitsprung in das Jahr 2015 zu unternehmen.

Zu hören gab es aber doch mehr Wünsche als Visionen: Die Vielzahl der Berufe zurückfahren, für die Schulen mehr Geld in die Hand nehmen, Familien sollen den Erziehungsauftrag wieder wahrnehmen... Der Schulleiter in der Runde gewährte aber doch einen kleinen Einblick in seine Zukunftswerkstatt „berufliche Schule“ Hans Käfler „träumt“ von einem regionalen Kompetenzzentrum,

- das in Abstimmung mit den Kammern auch als Bildungszentrum auftritt,
- dem deutlich mehr Eigenverantwortung zugetraut wird,
- das berufliche Bildungsangebote nachfrageorientiert und qualitätsbewusst auf den Markt bringt

kurz: ein Unternehmen Berufsschule. <

Politik im Gespräch:

Ausbildungsreife der Jugendlichen

HANS PREISSEL

„Lehrstellen auch für Analphabeten?“, „Generation kann nix“, „Arbeitgeber halten Jugend für zu dumm“, „Jeder zweite Schüler taugt nicht für die Lehre“. Diese Original-Pressesätze der vergangenen Monate transportieren einen Vorwurf, den junge Schulabgänger immer öfter zu hören bekommen: „Mangelnde Ausbildungsreife“. Unter Experten sind die Ansichten darüber gespalten. Dies zeigte sich auch auf dem 9. Bayerischen Berufsbildungskongress in Nürnberg. In der Reihe „Politik im Gespräch“ diskutierten Bildungsexperten über die „Ausbildungsreife der Jugendlichen“. Unter der Moderation von Barbara Zahn (Bayerischer Rundfunk) tauschten sich Politiker und Verbandsvertreter über die Frage aus, ob die fehlende Reife Ursache der Lehrstellenmisere sei oder eher ein Taschenspielertrick der Wirtschaft um vom Ausbildungsplatzdefizit abzulenken.

Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Siegfried Schneider hat deshalb im Ministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die unbefangen der Frage nachgehen soll, ob es sich beim Vorwurf der fehlenden Ausbildungsreife um Schutzbehauptungen handle, mit denen Ver-

antwortung abgeschoben werden soll, oder, ob es wirklich Defizite gibt.

Dirk von Vopelius, der Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken brach in seinem Eingangsstatement eine Lanze für die Jugendlichen. Sie erbrächten in vielen gesellschaftlichen Bereichen wie Sport und Musik Spitzenleistungen. „Offenbar gibt es eine Triebfeder für junge Menschen. Das ist die Lust an Leistung“, meinte der IHK-Vertreter. Allerdings sei diese nicht bei allen gleich ausgeprägt. Er stellte deshalb die auch selbstkritische Frage, wer in unserer Gesellschaft diese Lust auf Leistung vermittele.

Heinrich Traublinger, der Präsident des Bayerischen Handwerkstages lobte die hohe Ausbildungsbereitschaft des Handwerks. Es verärgere ihn, wenn jedes Jahr im Herbst das Horrorszenario von den fehlenden Lehrstellen gezeichnet werde, ohne dass jemand die Frage nach den Ursachen stelle. Er versuchte sie unter Hinweis auf eine Kammer-Umfrage zu beantworten. 79 Prozent der Betriebe klagten über fehlende Sozialkompetenz und geringe Bereitschaft zum Lernen. Er führt dies vor allem auf negative Veränderungen in den Familien der Jugendlichen zurück. So entstandene Defizite könnten weder Betrieb noch Schule ausgleichen.



Konsens: Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten jungen Menschen Zukunftschancen zu verweigern. Hans Käfler und Albin Dannhäuser (von links).



Mit den gewachsenen Anforderungen in den Ausbildungsberufen steigen auch die Erwartungen an die Bewerber. Barbara Zahn, Kultusminister Siegfried Schneider, Dirk von Vopelius und Heinrich Traublinger (von links).

Der Landesjugendsekretär des DGB Thomas Rudner, vertrat bei der Diskussionsrunde Fritz Schösser, der den Arbeitnehmern des AEG-Werks Nürnberg beistehen wollte, dessen Schließung am Tag der Podiumsdiskussion besiegelt worden war. Der Gewerkschaftsfunktionär zeigte sich verwundert darüber, dass die Diskussion um die angeblich fehlende Ausbildungsreife zusammenfalle mit dem drastischen Rückgang der Ausbildungsstellen. Damit solle offensichtlich die Verantwortung für das Lehrstellenfiasco auf die Jugendlichen verschoben werden. Dabei befände sich unter den 5000 Jugendlichen, die vergeblich nach einem Ausbildungsplatz gesucht hätten, ein Gutteil mit qualifizierten Abschlüssen.

Förderinstrumente können Ausbildungsreife herstellen

Karen Schober von der Bundesagentur für Arbeit begrüßte, dass man als Titel der Gesprächsrunde „Ausbildungsreife“ gewählt habe und nicht gleich die Ausbildungsfähigkeit in Abrede stelle. Damit sei eingestanden, dass es sich um ein veränderbares Merkmal handle. Es existierten bewährte Förderinstrumentarien, die Ausbildungsreife herstellen könnten. Die Referatsleiterin Berufsberatung und -orientierung regte an einen gemeinsamen Katalog von Standards für Ausbildungsreife zu entwickeln, weil in der öffentlichen Diskussion nahezu jeder etwas anderes darunter versteht.

Mit Blick auf ebenso nüchterne wie ernüchternde Zahlen stellt Al-

bin Dannhäuser vom BLLV die Frage: „Fehlt die Ausbildungsreife oder fehlen die Ausbildungsplätze?“ (Zumindest) eine Teilantwort liefert die Statistik: Von 5000 Jugendlichen hat nur die Hälfte die Chance in eine Berufsausbildung einzusteigen. Diesen Missstand zu ändern hält Dannhäuser aus drei Gründen für dringlich: Die Gesellschaft darf Jugendlichen Teilhabe nicht verweigern, unsere Wirtschaft kann sich einen weiteren Wettbewerbsnachteil als Folge eines sich abzeichnenden Facharbeitermangels nicht leisten und die demographische Entwicklung lässt es nicht zu, dass unsere Gesellschaft auf junge Leute verzichtet, auf deren Zukunft sie gründet.

Das duale System hat sich verändert

Hans Käfler, Landesvorsitzender des VLB ließ Fakten sprechen: Etwa 10 bis 15 Prozent der Schüler hätten geringe Kenntnisse in Mathematik und wiesen eine verbesserungsfähige Lesekompetenz auf. Allerdings habe es diese Gruppe auch schon vor 15 oder 20 Jahren gegeben. Einen Großteil von ihnen schätzt die Wirtschaft heute als qualifizierte Facharbeiter. Das duale System habe sich geändert. Mit Zahlen untermauerte er dies. Während zwischen 2002 und 2004 die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden von 93000 auf 102000 gestiegen ist, habe die Wirtschaft ihr Ausbildungsplatzangebot von 85000 auf 70000 reduziert. Diese Verknappung betreffe vor allem Leistungsschwächere. Mit dem Vor-

wurf der mangelnden Ausbildungsreife werde die Richtung der Diskussion umgedreht, nach dem Motto „Haltet den Dieb!“

Manche Jugendliche reagieren nicht auf Nachvermittlungaktionen

Dr. Christof Prechtl von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft kritisierte, dass 8 bis 10 Prozent der Schulabgänger keinen Abschluss hätten. Unerträglich findet er es auch, dass ein knappes Drittel der Jugendlichen auf Nachvermittlungaktionen nicht reagiert hätte. Auch er sieht die Gefahr eines Fachkräftemangels. Die technologische Entwicklung habe dazu geführt, dass „Berufe am unteren Ende“ nicht mehr existierten. Er stellte drei Forderungen auf: Die Wirtschaft müsste nach neuen Formen des Einstiegs suchen (etwa durch verkürzte, auf zwei Jahre abgespeckte Ausbildungsberufe). Die Gesellschaft dürfe kein Talent verloren gehen lassen. „Talente sind die wichtigsten Ressourcen unserer Gesellschaft.“ Schließlich müssten familienentlastende Ganztagsbetreuungsgebote für Kinder flächendeckend ausgebaut werden.

Die verhärteten Fronten in der Frage der Ausbildungsfähigkeit versuchte Karen Schober durch empirische Befunde aufzuweichen: Tatsächlich seien die Schüler im Bereich der traditionellen Kulturtechniken schlechter geworden. Dafür seien sie aber im logischen und vernetzten Denken und in der Problemlösefähigkeit deutlich besser geworden. Hier müssten Be-



Jugendliche dürfen Lebenszeit nicht in unsinnigen Warteschleifen vergeuden. Karen Schober und Thomas Rudner.

triebe sich fragen, welche Bewerberqualifikationen sie wirklich bräuchten.

Dirk von Vopelius räumt ein, dass in der Debatte um die Ausbildungsreife neben den Veränderungen in den Familien auch der Wandel in der Arbeits- und Ausbildungswelt eine Rolle spiele. Die Komplexität sei in den letzten 15 Jahren massiv gestiegen. Damit einhergehend wüchsen die Anforderungen in den Ausbildungsberufen und die Ansprüche an das Leistungsniveau der Bewerber. Die Beherrschung komplexer Computerspiele zeige, dass die Jugendlichen grundsätzlich in der Lage sind die gestiegenen Anforderungen zu erfüllen. Er vermisst bei ihnen aber bestimmte Tugenden wie Höflichkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Praxisklassen sollen auf zwei Jahre ausgedehnt werden

Wenn die Jugendlichen die klassischen Kulturtechniken nicht beherrschen, so ist dies aus Sicht von Kultusminister Siegfried Schneider nicht allein den Schulen anzulasten, sondern auch der Tatsache, dass die gesamte Gesellschaft weniger Wert darauf lege. Wichtige Ansatzpunkte für eine Verbesserung sieht er in einer möglichst frühen Förderung der Kinder bereits in der Vorschule. Für Kinder mit Migrationshintergrund habe Bayern die Mittel für Sprachförderung vervierfacht. Leistungsschwächere Jugendliche seien über die berufliche Schiene besser zu motivieren. Deshalb seien Praktika ausgebaut worden. In Bayern sei auch

angedacht an den Hauptschulen die Praxisklassen auf zwei Jahre auszuweiten. Bei den Schülern solle auch eine Bereitschaft zu größerer Flexibilität geweckt werden. Er will den Jugendlichen vermitteln: „Es ist wichtig, dass du einen Abschluss hast und nicht welchen Abschluss du hast.“

Dr. Prechtl hält die Praxisklassen ebenso für einen Erfolg wie die Ganztags Hauptschulen. Er verlangte mit diesen schneller in die Fläche zu gehen. Weil Minister Schneider das fehlende Geld mit „Zielkonflikten bei der Zuweisung von Ressourcen“ begründet hatte, konterte er: „Bildung ist unsere einzige Ressource, in sie muss massiv investiert werden.“

Debatte über Berufsfachschulen steht an

Hans Käfler unterstützte ihn in dieser Forderung. Er verwies angesichts der Lehrstellenmisere auf die Verantwortung des Staates. In Deutschland stehen für 740000 Bewerber nur 470000 Ausbildungsstellen bereit. Damit ergibt sich ein Defizit von 270000. Wenn das duale System den Bedarf nicht decken kann, muss der Freistaat eine tragfähige Alternative bieten. Dies gebiete der Artikel 128 der Bayerischen Verfassung: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten.“ Käfler empfahl dem Beispiel Baden-Württembergs zu folgen: „Die Staatsregierung muss Geld in die Hand nehmen und die Berufsfachschulen ausbauen.“

Hier wollte sich der Minister (noch) nicht zu weit aus dem Fenster lassen, konzedierte aber: „Die Debatte steht an.“ Heinrich Traublinger zeigte sich als Handwerkslobbyist allerdings unbeeindruckt von erdrückenden Fakten. Er kündigte an: „Wenn die Berufsfachschulen ausgebaut werden, zieht sich die Wirtschaft aus dem dualen System zurück.“ Unklar blieb, ob er das als Befürchtung oder Drohung verstanden wissen wollte.

Ausbildungsmanagement statt Warteschleifenmanagement

Karen Schober kritisierte, dass durch die unzähligen Warteschleifen kostbare Lebenszeit der jungen Menschen vergeudet wird. Viele, die in vorbereitende Maßnahmen gesteckt würden, seien längst reif für eine Ausbildung. So befänden sich in den EQJ-Maßnahmen Quali-Schüler, Realschulabsolventen und sogar Abiturienten. Das signalisiere, dass Ausbildungsreife eher ein Marktproblem sei. „Fakt ist, die Lehrstellen reichen nicht.“ Sie verlangte das Warteschleifenmanagement durch ein Ausbildungsmanagement zu ersetzen.

Erfolg macht Lust auf Leistung

In der Schlussrunde kritisierte der IHK-Vertreter, dass Lust auf Leistung in unserer Gesellschaft diskreditiert werde. Dies äußere sich in der Arbeitszeitdebatte ebenso wie im medial verstärkten Leitbild der Freizeitgesellschaft. „Welches Bild von Leistung vermitteln wir?“, fragte er. Hans Käfler antwortete mit Blick auf die Absolventen seiner BFS, die fast ausnahmslos in ein Ausbildungsverhältnis übernommen worden waren: „Erfolg macht Lust auf Leistung.“ Das setzt allerdings voraus, dass man den Jugendlichen eine Chance auf einen Einstieg in die Arbeitswelt gibt. Jugendliche sollen nicht den Eindruck haben müssen, dass ihnen deshalb ein schärferer Wind entgegenbläst, weil Betriebe den schwierigen Ausbildungsmarkt dazu nutzen ihre Ansprüche nach oben zu schrauben. <

Die Dienstrechtsreferentin informiert:

In welchen Fällen hafte ich als Lehrkraft?



MARION MERKLE

Für die Fragen, wann und in welchem Umfang man als Lehrkraft haftet, ist zunächst zu unterscheiden, ob die Lehrkraft im Rahmen ihrer Dienstpflicht handelt oder ob sie einen Auftrag für die Schüler ausführt z.B. Material-, Kopier- oder Geld für eine Klassenfahrt einsammelt.

Handeln im Rahmen der Dienstpflicht

Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm obliegenden Pflichten, so hat er dem Dienstherrn, dessen Aufgaben er wahrgenommen hat, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen (Art. 85 Abs. 1 S. 1 BayBG). Um die Frage zu beantworten, auf welche Fälle dieser Artikel des Bayerischen Beamtengesetzes zutrifft, sind die Tatbestandsmerkmale des Artikels näher darzustellen.

Hier wäre zunächst das Merkmal „Beamter“ zu nennen. Im Zeitpunkt des Schadenseintritts muss die Beamteneigenschaft gegeben sein. Dabei spielt die Art des Beamtenverhältnisses (z.B. Beamter auf Lebenszeit, auf Probe, auf Widerruf, auf Zeit usw.) keine Rolle. Ob der Beamte zur Dienstausbildung berechtigt war, hat ebenfalls keine Auswirkungen. D.h. auch ein Beamter, der seine Kompetenzen überschreitet, ist schadensersatzpflichtig. Es muss jedoch mindes-

tens ein „lockerer“ Zusammenhang zum eigentlichen Amt gegeben sein.

Weiterhin muss eine Pflichtverletzung gegeben sein. Diese liegt vor, wenn der Beamte durch eine Handlung (Tun oder Unterlassen) gegen eine sich aus dem Beamtenverhältnis ergebende Pflicht verstößt. Dabei muss die Handlung durch den Beamten beherrschbar sein. Wie kann man aber nun erkennen, welche Pflichten dem Beamten obliegen? Die Dienstpflichten eines Beamten bzw. einer Lehrkraft sind in unterschiedlichen Quellen geregelt. Eine Dienstpflicht kann sich aus einem Gesetz, einer Verwaltungsvorschrift, einem KMS oder einer Einzelanweisung ergeben. Im Grunde konkretisiert der Vorgesetzte eines Beamten bzw. Lehrers, spricht der Schulleiter, über seine Weisungen erst die vom Beamten/Lehrer geschuldete Dienstleistung. Er legt fest, welche Dienstleistung und an welchem Ort vom Beamten/Lehrer zu erbringen ist. Hierzu muss nicht jedes Detail festgelegt werden. Die Dienstverrichtung muss in jedem Fall sorgfältig ausgeführt werden. Wichtig ist hier die Unterscheidung zwischen einem etwaigen Schadensersatzanspruch aufgrund der Dienstpflichtverletzung und dem Dienstvergehenstatbestand. Der Schadensersatzanspruch folgt zivilrechtlichen Grundsätzen, der Dienstvergehenstatbestand strafrechtlichen und darf damit nicht verwechselt werden. Liegt eine Pflichtverletzung vor, sind als Nächstes eventuelle Rechtfertigungsgründe zu überprüfen. Kann der Beamte seine Verletzung der Dienstpflicht nicht rechtfertigen, dann werden Schadensersatzansprüche ausgelöst, wenn der Beamte schuldhaftig war und vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Schuldunfähigkeit ist als Schuldausschlussgrund zu sehen. Die Schuldunfähigkeit ist deshalb nur zu prü-

fen, wenn dafür ein Anhaltspunkt z.B. Trunkenheit besteht. Bleibt der häufig noch zu prüfende Punkt der groben Fahrlässigkeit: Grob fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maß verletzt, d.h. wer nicht beachtet, was im gegebenen Fall jedem einleuchten muss oder wer die einfachsten, ganz nahe liegenden Überlegungen nicht anstellt. Hintergrundgedanke des Gesetzgebers ist hierbei, dass die Entscheidungskraft und Entscheidungsfreude des Beamten gestärkt wird und Entscheidungen des Beamten – auch unter Zeitdruck – nicht beeinflusst werden sollen durch Sorge vor persönlichen finanziellen Folgen einer möglichen Fehlentscheidung. Zwar muss grundsätzlich der Beamte beweisen, dass ihm keine grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann, es genügt hierzu jedoch der so genannte erste Anschein, dass der Beamte seinen Dienst seit langem ordnungsgemäß erfüllt habe. Diese Rechtsprechung führt dazu, dass bei einem pflichtgetreuen Beamten der Dienstherr die grobe Fahrlässigkeit nachweisen muss, was er i.d.R. nicht kann. Schließlich muss natürlich noch ein Schaden entstanden sein, wenn der Beamte Schadensersatz wegen einer grob fahrlässig begangenen Pflichtverletzung leisten soll. Dabei ist als Schaden der Unterschied zwischen der Vermögenslage des Dienstherrn, wie sie sich infolge der schuldhaften Dienstpflichtverletzung gestaltet hat, und derjenigen Vermögenslage, die bestanden hätte, wenn die Pflichtverletzung unterblieben wäre, zu beziffern. Selbstverständlich muss ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem entstandenen Schaden und der Pflichtverletzung des Beamten gegeben sein (Kausalität). Hierbei ist wichtig, dass nur der Bereich schadensersatzpflichtig wird, der aus dem Bereich der Gefahren stammt, die mit der Erfüllung der Dienstpflicht abgewendet werden sollten.

Fazit: Eine Lehrkraft, die ihre Dienstpflichten normalerweise gewissenhaft und mit der gebotenen Sorgfalt ausführt, muss nicht befürchten im Bereich der Beamtenhaftung zum

Schadensersatz herangezogen zu werden. Die grobe Fahrlässigkeit oder gar ein Vorsatz wird bei solch einem Lehrer nur schwer nachzuweisen sein, selbst wenn alle übrigen Merkmale aus Art. 85 BayBG im Einzelfall gegeben sein sollten.

Ausführen eines Schülersauftrags

Hier gilt es zunächst zu klären, wer eigentlich Eigentümer des eingesammelten Geldes ist. Das eingesammelte Geld geht in aller Regel nicht in das Eigentum der Lehrkraft über. Sie soll damit ja lediglich einen Auftrag für die Schüler erledigen z.B. Bücher beschaffen, Eintrittskarten kaufen usw. Das überzählige Geld wird an die Schüler zurückgegeben. Wem damit die eingesammelten Geldscheine gehören, regelt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in den §§ 947, 948. Durch die Vermischung der Geldscheine aller Schüler in einer Geldbörse werden alle Schüler bzw. deren Eltern als Miteigentümer an dem eingesammelten Geld. Gehört das Geld demnach nicht der Lehrkraft oder dem Sachaufwandsträger kann diese auch nicht den Schaden zu tragen haben, wenn das Geld abhanden kommt. D.h. kommt der Lehrkraft das Geld abhanden, müssen im Ernstfall die Eltern bzw. Schüler das Geld erneut zahlen aufgrund der Miteigentümerschaft.

Klingt gut für uns Lehrkräfte und ist es auch, jedoch muss noch ein kleiner Wehrmutstropfen in Kauf genommen werden.

Eine Haftung der Lehrkraft kommt eventuell in Betracht, wenn diese schuldhaft, also vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Das wurde bereits in Punkt 1 erörtert. Dies ergibt sich hier aus § 839 BGB und Art. 34 GG. Wenn jedoch die Lehrkraft das Geld sorgfältig verwahrt hat, liegt bereits kein Vorsatz oder eine grobe Fahrlässigkeit mehr vor. Nachdem diese „Dienste am Schüler“ meist unentgeltlich ausgeführt werden, trifft zusätzlich § 690 BGB zu, der für die unentgeltliche Verwahrung eine Haftungserleichterung vorsieht. „Wer keine Vergütung für die Verwahrung erhält, hat nur für diejenige Sorgfalt ein-

zustehen, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt“.

Fazit: Wenn die Lehrkraft mit dem eingesammelten Geld sorgfältig umgegangen ist, müssen die Schüler bzw. Eltern ein weiteres Mal zahlen und die Lehrkraft hat einen Anspruch auf Erstattung der durch den Auftrag verursachten Aufwendungen (wie z.B. Fahrtkosten o.ä.).

Für unsere Ausgangsfrage „In welchen Fällen hafte ich als Lehrkraft?“ bedeutet dies, dass eine Lehrkraft für den entstandenen Schaden haftet, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig Dienstpflichten verletzt oder

Schüleraufträge nicht sorgfältig genug ausführt.

Damit kann einer pflichtgetreuen, umsichtigen Lehrkraft im Bereich der Haftung nicht viel passieren.

Sollte dennoch ein derartiger Fall auf Sie zutreffen, möchte ich an dieser Stelle an die Amts- und Privathaftpflicht im Rahmen der VLB-Mitgliedschaft erinnern. Darüber hinaus können VLB-Mitglieder eine Rechtsberatung bzw. eine Rechtsvertretung in allen dienstlichen Fällen in Anspruch nehmen. Bitte setzen Sie sich in einem solchen Fall mit uns in Verbindung und gehen Sie nicht einfach zum Anwalt. <

Aus dem Hauptpersonalrat:

Der HPR „ackert“ für die Prüfungsentlastung im Agrarbereich

WOLFGANG LAMBL

Das vom Ministerium herausgegebene Schreiben zur Teilnahme von Lehrkräften an den Berufsabschlussprüfungen der Kammern ist an den Schulen positiv aufgenommen worden.

Im Rahmen der Planungen bezüglich der Umsetzung an den Schulen ist folgende Problemstellung an den Hauptpersonalrat zur Klärung herangetragen worden:

Die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Landwirtschaft und Forsten vom 22. 03. 2001 Nr. VII/3-O9201-1-7/26305 und Nr. A 4-7111-158 legen die Mitwirkung der Lehrkräfte der Berufsschule bei den Abschlussprüfungen nach § 39 und § 40 Abs. 1 und Abs. 3 BBiG zum Teil als Dienstaufgabe fest.

Der Hauptpersonalrat beantragte daraufhin, dass für die Mitwirkung der Lehrkräfte der Berufsschule bei den Abschlussprüfungen nach § 39 und § 40 Abs. 1 und Abs. 3 BBiG ein Ausgleich aus dem nach KMS vom

02.06.2005 Nr. VII.8-5 P 9004-7.46974 eingerichteten Stundenpool vorzunehmen ist.

„Dem Initiativantrag des Hauptpersonalrates wurde vom Kultusministerium insoweit Rechnung getragen, als dass die Schulleiter für die Teilnahme von Lehrkräften an der mündlichen und praktischen Prüfung im Agrarbereich durch Ausgleichstunden aus dem Stundenpool nun vornehmen können.

„Zu den Dienstaufgaben gehört nach der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Landwirtschaft und Forsten vom 22. 03. 2001 die Mitwirkung an der schriftlichen Abschlussprüfung, also die Erstellung der Prüfungsaufgaben, die Durchführung der schriftlichen Prüfung und die Korrekturen (Ziff. 6.1 der KMBek).

Hier erfolgt die Prüfungsteilnahme im Rahmen des Hauptamts. Ein etwaiger Unterrichtsausfall darf daher nicht als Minus verbucht werden, weil an die Stelle der Unterrichtstätigkeit die Prüfungsteilnahme tritt.

Demgegenüber erfolgt die Mitwirkung an der mündlichen bzw. praktischen Abschlussprüfung nebenamtlich (Ziff. 6.2 der KMBek). Es bestehen deshalb von Seiten des Ministeriums insoweit keine Bedenken, Ausgleichsstunden aus dem Stundenpool der Schule für die Teilnahme der Lehrkräfte an Berufsabschlussprüfungen zu gewähren“, so die Antwort des Ministeriums auf den Initiativantrag des Hauptpersonalrates im KMS vom 14.11.2005, Gz. VII.8 – 5 P 9004-7.104 116.

Für die Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Thematik Ausgleichsstunden für Lehrkräfte des Agrarbereiches bei Berufsabschlussprüfungen möchte ich mich herzlich bei den Kollegen Lochner, Berufsschule Ansbach und Leopold, Berufsschule Höchstädt bedanken. Erst durch ihre detaillierten Begründungen und Darstellungen war es für Hauptpersonalrat und Ministerium möglich, diese sachgerechte Festlegung zu treffen. <

Dienstliche Beurteilung

Stellvertreter und Fachbetreuer auf Unterrichtsbesuch?

Der Hauptpersonalrat hat seine ablehnende Haltung zur Beteiligung der Fachbetreuer/Stellvertreter bei Unterrichtsbesuchen gegenüber dem Ministerium nochmals bekräftigt! Die im BeurteilungskMS vom KM festgelegten Hinweise: „Beurteilende Schulleiterinnen oder Schulleiter sollen auch Beobachtungen ihrer Stellvertreter und der zuständigen Fachbetreuer als Beurteilungsgrundlagen heranziehen und diese Lehrkräfte an Unterrichtsbesuchen beteiligen“ (vgl. Abschnitt A Nr. 4.1.3 Satz 2 der Beurteilungsrichtlinien), werden vom Hauptpersonalrat in dieser Fassung nach wie vor abgelehnt!

Bei den Erörterungsgesprächen und in der Hauptveranstaltung bei der kaufmännisch-verwaltenden Fachtagung am 22. 10. 2005 in Fürth hat sich der Hauptpersonalrat nachdrücklich für eine Umgestaltung der verpflichtenden Beteiligung in eine „Beteiligungsoption“ ausgesprochen und diese eingefordert.“

Leider hielt das Ministerium an seiner Auffassung fest!

Wie ist Ihre Meinung zu dieser Problematik? Schreiben Sie uns Ihre Meinung! *Wolfgang Lambl*

E-Mail: info@vlb-bayern.de oder an die Geschäftsstelle des VLB.

Lehrer gehen mit durchschnittlich 62 Jahren in Pension

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, wurden im Jahr 2004 in Deutschland knapp 15400 verbeamtete Lehrer in den Ruhestand versetzt. Dabei ist der Anteil der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit von 34 Prozent im Jahr 2003 auf 28 Prozent im Jahr 2004 zurückgegangen. Durchschnittlich waren die im Jahr 2004 pensionierten Lehrer 62 Jahre alt. Im Jahr 2000 waren es 59 Jahre.

Seit der Einführung von Abschlägen bei der Pensionierung auf Grund von Dienstunfähigkeit vor Vollendung des 63. Lebensjahres ist die Zahl der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2000, dem Jahr vor Einführung dieser Abschläge, waren noch 64 Prozent aller Pensionierungen von Lehrern wegen Dienstunfähigkeit erfolgt. Die Zahl der Beamten im Schuldienst, die Altersteilzeit machten, stieg von knapp 3000 im Jahr 2000 auf gut 33000 im Jahr 2004.

Der Anteil der Lehrer, die mit Erreichen der Regelaltersgrenze (65. Lebensjahr) in den Ruhestand gingen, stieg von gut 20 Prozent im Jahr 2003 auf gut 26 Prozent in 2004.

36 Prozent der Lehrer traten nach Erreichen des 63. Lebensjahres unter Hinnahme von Abschlägen vorzeitig in den Ruhestand. Im Jahr 2000 waren es nur gut 22 Prozent. *statis*

Neues Praktikumskonzept für die Lehrerbildung:

TUMpaedagogicum – eine neue Form des Schulpraktikums für Lehramtsstudierende an der TU München

ELISABETH ZEPPENFELD /
DR. MICHAEL VÖGELE

Zum Wintersemester 2005/2006 führte die Technische Universität München (TUM) in den Studiengängen für ein Lehramt an beruflichen Schulen und Gymnasien eine neue Form eines begleitenden Schulpraktikums ein. In Anlehnung an das Exerzitium Paedagogicum (vgl. KMBek vom 28. Oktober 2004 Nr. III.8 - 5 S 4020 – PRA.102 327) erhält es die Bezeichnung TUMpaedagogicum. Im Folgenden sollen nach einem Überblick über das Exerzitium Paedagogicum Gründe für die Einführung des TUMpaedagogicum sowie die wichtigsten Ziele und Kennzeichen dieses mit universitären Lehrveranstaltungen gekoppelten Praktikums erläutert werden.

Ausgangspunkt: Exerzitium Paedagogicum

Das an der Universität Passau entwickelte Konzept einer veränderten Gestaltung des Schulpädagogischen Blockpraktikums wurde unter der Bezeichnung „Exerzitium Paedagogicum“ als Projekt von der Stiftung „Bildungspakt Bayern“ und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unterstützt und zum WS 2004/2005 in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerschulen und den Universitäten Passau, Augsburg und Regensburg gestartet (vgl. Seibert, N.: Das Exerzitium Paedagogicum – eine neue Form einer umfassenden Praxiserfahrung, in VLB akzente 03/04 2005). Für die Technische Universität München hat Präsident Herrmann im Herbst 2004 die Beteiligung an diesem Modellversuch zugesichert. Nach ersten Evaluationsergebnissen der Universität Passau wurde im Frühjahr 2005 von der

damaligen Kultusministerin Hohlmeier eine flächendeckende Einführung dieses Konzepts für Lehramtsstudierende aller Schularten in Bayern gefordert.

Da jedoch bis zum WS 2005/2006 die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht geschaffen werden konnten, wurde den Universitäten das Projekt zur freiwilligen und versuchsweisen Einführung empfohlen. Die Technische Universität München passte das Konzept des Exerzitium Paedagogicum an die spezifischen Strukturen des Studiengangs Lehramt an beruflichen Schulen und an das Profil der Universität an. Dies kommt in der Bezeichnung TUMpaedagogicum zum Ausdruck

Zielsetzung des neuen Praktikumskonzepts

Gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden mit dem Modellprojekt Exerzitium Paedagogicum im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt: „Zum ersten soll durch die engere Verbindung von Theorie und Praxis die Qualifizierung angehender Lehrerinnen und Lehrer verbessert werden, zum Zweiten sollen die Lehrkräfte in ihrer täglichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit Unterstützung erhalten.“ (KMBek vom 28.10.2005 Nr. III.8-5 S 4020-PRA.102 327)

Zentrales Ziel der Ausbildung von Lehrkräften an der Technischen Universität München ist es, diese an der Schulpraxis zu orientieren und den Studierenden vielfältigste Erfahrungen in ihrem zukünftigen Berufsfeld Schule zu ermöglichen. Die Studierenden sollen daher möglichst frühzeitig und über einen längeren Zeitraum die Chance erhalten, sich

mit dem Schulalltag und dem gesamten Spektrum der Lehrertätigkeit vertraut zu machen. Auf der Basis dieser umfangreichen Praxiserfahrungen und aufgrund von Beratungsgesprächen mit den Universitätsmentoren und den Betreuungslehrern an der Schule sollen sich die Studierenden selbstkritisch mit ihrer Eignung für den Lehrerberuf auseinandersetzen und somit ihre Studien- und Berufswahlentscheidung nochmals überprüfen.

Die in dem Konzept vorgesehene enge Verzahnung von theoretischer Ausbildung an der Universität mit einer umfassenden praktischen Ausbildung an der Schule soll den Studierenden weiterhin die Möglichkeit bieten, interessante didaktische und methodische Ansätze in der Praxis zu erproben und zu reflektieren.

Insgesamt ist das TUMpaedagogicum als ein curriculares Gesamtkonzept aus Vorbereitung und Durchführung des Praktikums, Betreuung und Begleitung der Studierenden sowie Auswertung der gesamten schulpraktischen Phase zu betrachten. Mit der Einführung des TUMpaedagogicum baut die Technische Universität München konsequent ihr spezifisches Profil einer Praxis- und Anwendungsorientierung in der Lehrerbildung noch weiter aus.

Schul- und Betriebspraktika im Rahmen des Studiums für ein Lehramt an beruflichen Schulen

Im Studium für ein Lehramt an beruflichen Schulen nehmen die Schul- und Betriebspraktika eine wichtige Rolle ein. Dies gilt sowohl für ein Studium gemäß Lehramtsprüfungsordnung (LPO I), als auch für den an der Technischen Universität München konzipierten und in den beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Metalltechnik, sowie Elektro- und Informationstechnik zum Wintersemester 2004/2005 eingeführten Diplomstudiengang „Berufspädagogik“. So sind beispielsweise im Staatsexamensstudiengang von den Studierenden folgende Schul- und Betriebspraktika abzuleisten (vgl. hierzu die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsmi-

Der VLB wünscht seinen Mitgliedern sowie allen Freunden und Gönnern ein gesundes und erfolgreiches neue Jahr.



nisteriums für Unterricht und Kultus unter: <http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/lehrerbildung/praktika.pdf>

- Orientierungspraktikum (mindestens 3 Wochen)
- Schulpädagogisches Blockpraktikum (3 Wochen)
- Fachdidaktisches Blockpraktikum (3 Wochen)
- Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (während eines Semesters 4 Stunden/Woche)
- Berufspraktikum (48 Wochen – Anrechnung der Berufsausbildung möglich)

Konzeption und Struktur des TUMpaedagogicums

Der schulpraktische Anteil des TUMpaedagogicums ersetzt das Orientierungspraktikum und das Schulpädagogische Blockpraktikum. Er wird in der Regel an einer Berufsschule oder Berufsfachschule im Umfang von 30 Tagen mit ca. 100 Unterrichtsstunden absolviert. Diese Unterrichtsstunden können sowohl Hospitationen als auch eigene Unterrichtsversuche umfassen. Weiterhin werden von den Studierenden an den Schulen unterschiedlichste Aufgaben wie beispielsweise Betreuung- und Organisationsaufgaben oder Unterstützung von Lehrkräften bei Korrekturen und Aufsichten erlernt und übernommen.

Das TUMpaedagogicum findet in den ersten drei Studiensemestern statt (vgl. Abbildung). Mit dieser frühen und auf drei Semester gestreckten Praktikumsphase werden vor allem folgende Ziele umgesetzt:

1. Überprüfen des Studien- und Berufswunsches
2. Einbinden der Studierenden in den Schulalltag
3. Enge Bindung der Studierenden an die Schule
4. Frühe inhaltliche Verzahnung und Reflektion der schulpraktischen Phasen mit universitären Lehrveranstaltungen

(1) Primäres Ziel des bisherigen Orientierungspraktikums und des Schulpädagogischen Blockpraktikums ist die frühe Überprüfung der

SEM.		UNIVERSITÄT	SCHULE
1	VL	Einführung in die Berufspädagogik (Vorlesung – 2 SWS) Sozialpsychologie (Seminar – 2 SWS) Vorbereitungsseminar (1 SWS)	
	VLfZ		TUMpaedagogicum 5 ... 10 Tage
2	VL	Nachbereitungs- und Begleitseminar (1 SWS) Kommunikation und Interaktion (Seminar – 2 SWS) Grundlagen der Didaktik (Seminar – 2 SWS)	TUMpaedagogicum 5 ... 10 Tage
	VLfZ		TUMpaedagogicum 5 ... 10 Tage
3	VL	Fachdidaktik I (Seminar – 2 SWS)	TUMpaedagogicum 5 ... 10 Tage

Verwendete Abkürzungen: SEM.: Studiensemester; VL: Vorlesungszeit; VLfZ: Vorlesungsfreie Zeit; SWS: Semesterwochenstunden; weitere Erläuterungen im Text.

Überprüfung der Studien- und Berufswahl



„Einsatz“ in der Schule

Studien- bzw. Berufswahl. Diese wichtige Orientierungsfunktion soll auch das TUMpaedagogicum übernehmen. Aus diesem Grund beginnt das TUMpaedagogicum bereits im ersten Semester. Eigene schulpraktische Erfahrungen der Studierenden ergänzen und reflektieren Gespräche mit den betreuenden Lehrkräften an den Praktikumschulen und universitäre Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung, Nachbereitung und Begleitung, Sozialpsychologie sowie zur Kommunikation und Interaktion.

(2) Im Laufe des begleitenden Praktikums werden die Studierenden zunehmend in den Schulalltag eingebunden und führen unterschiedlichste Aufgaben durch, um möglichst vielfältige pädagogische Erfahrungen sammeln zu können. Neben der Hospitation von Unterricht und eigenen, angeleitet durchgeführten Unterrichtssequenzen sind dies Betreuung- und Organisationsaufgaben. Auch eine Unterstützung von Lehrkräften bei der Korrektur, Vorbereitung von Unterrichtssequenzen, etc. ist denkbar. Die Studierenden erhalten während des TUMpaedagogicums den Status eines Unterrichtsassistenten.

(3) Weiterhin soll durch die gestreckte Praktikumsphase über drei

Semester eine enge Bindung zwischen den Schulen mit ihren Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern auf der einen Seite und den Studierenden auf der anderen Seite herbeigeführt werden. Diese kann auch über das Praktikum hinaus bestehen. Dazu gehört, dass eine Absprache zwischen den Studierenden und den Schulen über die inhaltliche und zeitliche Gestaltung des Praktikums stattfindet. So kann der Studierende die 30 Tage des schulpraktischen Anteils jeweils in Abschnitten zwischen fünf bis zehn Tage absolvieren. Auch die Wochentage in der studienbegleitenden Phase des Praktikums werden in Absprache zwischen den Beteiligten festgelegt. Mit dieser flexiblen Regelung sollen die Belange der Schulen und der Studierenden aufeinander abgestimmt werden. Unterscheiden sich beispielsweise Studienort und Heimatort bzw. Wohnort, wäre denkbar, das Praktikum in den Vorlesungszeiten vorrangig am Montag oder Freitag zu absolvieren.

(4) Wie bereits angeführt, sind die schulpraktischen Phasen eng mit universitären Lehrveranstaltungen der Pädagogik, Psychologie und Fachdidaktik verzahnt. Besonders deutlich ist dieser enge inhaltliche Bezug

bei dem Vorbereitungsseminar, dem Nachbereitungs- und Begleitseminar, sowie der Einführung in die Fachdidaktik (vgl. Abbildung). Aber auch die anderen Veranstaltungen der Psychologie (Sozialpsychologie, Kommunikation und Interaktion) und Pädagogik (Einführung in die Berufspädagogik, Grundlagen der Didaktik) vermitteln theoretische Grundlagen für erfolgreiche erste Begegnungen mit der Schulpraxis. Gerade die studienbegleitend durchgeführten schulpraktischen Phasen während der Vorlesungszeiten (VL) ermöglichen äußerst vielfältige Erfahrungen, die in den entsprechenden Lehrveranstaltungen dann aufbereitet und ausgewertet werden können.

Das TUMpaedagogicum wird erstmalig zum Wintersemester 2005/2006 an der Technischen Universität München angeboten. Dabei können die Studierenden zwischen der bisherigen Organisation der Lehrveranstaltungen und Praktika mit Orientierungs- und Schulpädagogischem Blockpraktikum und dem TUMpaedagogicum entscheiden. In diesem ersten Durchlauf bewerben sich die Studierenden bei den von den Schulen angebotenen Praktikumsplätzen. Dies erfolgt über das Zentralinstitut für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung der Technischen Universität München. Die Schulen wiederum benennen eine Lehrkraft, welche die Studierenden betreut. Diese Lehrkräfte werden im kommenden Frühjahr in einer Fortbildungsveranstaltung an der Technischen Universität München über das TUMpaedagogicum informiert und für die Betreuungsaufgaben angeleitet.

Derzeit zeichnet sich ab, dass diese Form eines begleitenden Praktikums ab dem Wintersemester 2006/2007 verpflichtend für alle Studierenden der Lehramtsstudiengänge in Bayern eingeführt wird. Die Erfahrungen des ersten Jahres sind dann eine wichtige Grundlage für diese bayernweite Umsetzung.

Wirtschaftsschulen:

Direktoren und Eltern tagen zusammen

BERNHARD ZELLER

Die Jahreshauptversammlungen der Direktorenvereinigung bayerischer Wirtschaftsschulen e.V. und der Landeselternvereinigung der öffentlichen Wirtschaftsschulen in Bayern e.V. fand dieses Jahr am 11. 11. und 12. 11. 2005 an der Hans-Böckler-Wirtschaftsschule in Fürth statt. Schulleiter Thomas Bedall organisierte mit seinem sehr engagierten Lehrer- und Schülerteam die beiden Tage perfekt.

Die Direktorenvereinigung bestätigte bei den anstehenden Wahlen der Sprecher Elmar Tittes (Leiter der Wirtschaftsschule Ingolstadt) und Bernhard Zeller (Leiter der städt. Reichleschen Wirtschaftsschule Augsburg und Referent für Wirtschaftsschulen im VLB) in ihren Ämtern als 1. und 2. Sprecher. Für Kurt Engelschall, der nicht mehr kandidierte, rückte Bernhard Stark (Leiter des BBZ Memmingen) in den Vorstand auf. In seinem Bericht ging Elmar Tittes auf folgende Fragen ein:

- Verschärfung der Deckelung staatlicher WS

- Unterrichtspflichtzeit an beruflichen Schulen
- Sicherung der Seminare und Seminausbildungen an WS
- Einbezug sämtlicher WS in die Ausbildung von Diplom-Handelslehrern
- Anrechnungsstunden für Wirtschaftsschulen (WS)
- Abordnungen von Dipl. Hdl. von staatl. WS an Berufsschulen
- Änderungen der WSO
- Sicherung der Berufsfachschulrechnerverordnung
- Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen mit sehr kurzen Antwortzeiten
- Verschlechterungen der schulpolitischen Rahmenbedingungen

Inhaltlich gab es für Eltern wie Direktoren bei der Veranstaltung allerdings nicht sehr viel Positives zu hören: Obwohl sich die Wirtschaftsschulen in allen Jahrgangsstufen eines großen Ansturms erfreuen, wird vom Kultusministerium an der Deckelung der staatlichen Wirtschaftsschulen sowie der Erschwerung der Grün-



Angeregte Diskussionen während der Jahreshauptversammlung.

dung privater und kommunaler Schulen festgehalten, bzw. durch das letzte KMS zur Klassen- und Gruppenbildung noch verschärft. Dies führte zu vielen Abweisungen geeigneter Schüler an fast allen Standorten.

Mit der Deckelung einer ganzen Schulart wurde ein einmaliger Fall in unserem bayerischen Schulsystem geschaffen. Von gleichen Entwicklungschancen der Schularten kann hier keine Rede mehr sein. Weder Direktoren noch Eltern verstehen, weshalb das Erfolgsmodell bayerische Wirtschaftsschule (ca. 90 Prozent der Absolventen werden jedes Jahr in Ausbildungsplätze vermittelt, bzw. bekommen einen Platz an weiterführenden Schulen) nicht gewollt ist. Selbst Elternverbände des Hauptschulbereichs fordern mittlerweile die Aufhebung der Sanktionsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen wurden ursprünglich 1997 verfügt, um die Entwicklung der M-Züge der Hauptschulen sowie den Bestand der Teilhauptschulen nicht zu gefährden. Mittlerweile hat sich der M-Zug der Hauptschule etabliert und es besuchen z. Zt. 35000 Schüler diesen Weg zur mittleren Reife (Anzahl der Wirtschaftsschüler in Bayern: 24000). Anlass für die Gefährdung der Hauptschulen waren nie die Wirtschaftsschulen gewesen. Der relative Schüleranteil der Wirtschaftsschulen (Anzahl der Schüler in der 8. Jahrgangsstufe in Prozent der Gesamtschülerzahl aller Schularten) ist momentan auf 3,3 Prozent gesunken! Die Gefährdung der Teilhauptschulen ist allein auf die hohe Anzahl der Übertritte in Realschulen und Gymnasium zurückzuführen. Eltern wie Direktoren forderten vehement die Aufhebung der Beschränkungen.

Weiter beschäftigte beide Verbände die Entwicklung der Umgestaltung der zentralen Abschlussprüfung in Rechnungswesen. Die Meinung aller Schulen war, dass eine bis 2002 äußerst zuverlässige Form, die Ergebnisse brachte, die später nach Wechsel der Absolventen an die Berufsschulen bestätigt wurden, keiner Änderung bedarf. Die Einführung der praktischen Prüfung in Finanzbuchhaltung

2003 stößt auf immer mehr Kritik. Schulpraktiker fragen mit Recht nach dem Bildungsgehalt (Klafki) der Eingabesystematik und Bedienung eines Programms. Hier wäre es längst an der Zeit, diese Prüfung in ihrer Gewichtung zurückzunehmen. Hinzu kommt, dass die Theorieprüfung 2005 so fehlerhaft hinsichtlich Zeit und Inhalt gestellt war, dass bayernweit ein Notendurchschnitt von 4,18 erzielt wurde. Eine Weiterentwicklung dieses Prüfungsteils hin zu einer Verzahnung von Buchhaltung und Kostenrechnung oder sogar stärkerer Berücksichtigung der Betriebswirtschaftslehre (die Realschulen lassen grüßen!) wird von allen Schulen abgelehnt und ist, ohne eine vorherige Lehrplanänderung, sowieso pädagogischer Unsinn. Dieser Punkt war auch Gegenstand im Arbeitskreis Wirtschaftsschule bei der Tagung des kaufmännisch-verwaltenden Bereichs des VLB am 22. 10. 2005 in Fürth, an dem über 50 Lehrkräfte von Wirtschaftsschulen teilnahmen und die sich einstimmig gegen Änderungen und für eine Rückbesinnung aussprachen. Der VLB wurde aufgefordert, Gespräche mit den Verantwortlichen in diesem Sinne zu führen.

Die Wirtschaftsschulen sind nicht gegen Änderungen, wenn sie mit Augenmaß betrieben werden. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die sehr sinnvolle Weiterentwicklung und Ergänzung der Abschlussprüfung in Englisch um kommunikative Elemente. Werden aber Änderungen zu blankem Aktionismus, der dann auch noch von unseren Schülern auszubaden ist, so ist dafür kein Partner unter unseren Schulen zu finden. Da das ISB für die Konzeption und die Auswahl der Prüfungen zuständig ist, sei die Frage nach der Kontrollinstanz gestattet. Nach Auffassung aller Praktiker kann nur jemand über die Qualität einer Prüfung befinden, der lange Jahre an dem betreffenden Schultyp tätig war und mehrere Male mit seinen Schülern durch das Fegefeuer der zentralen Prüfung gegangen ist. Die Klage der Eltern, dass Schüler dieses Jahr aufgrund der vermasselten Rechnungswesennote teil-

weise Ausbildungsplätze, die zur Zeit bekanntermaßen schwer erreichbar sind, nicht erhalten haben, sollte uns in unserer Haltung bestärken und alle Entscheidungsträger zur Überdenkung des eingeschlagenen Weges führen.

Der Vertreter des Kultusministeriums, Dr. Horst Güttler, wurde mit den Bedenken von Eltern und Direktoren konfrontiert. Es wurde vereinbart, dass in weiteren Gesprächen über die Probleme, vor allem der Weiterentwicklung der Rechnungswesenprüfung gesprochen werden wird. <

ANZEIGE

FACHKUNDE FÜR LEDERBERUFE

von Hans Hegenauer

8. überarbeitete und erweiterte Auflage, 352 Seiten, 310 Abbildungen, ISBN 3-920454-23-5. Preis 24,80 Euro / 45,30 Sfr

Im Anhang sorgen 120 Prüfungsfragen mit Antworten für eine umfassende Lernzielkontrolle und Transparenz der Fachbegriffe.

Ein seit vier Jahrzehnten bewährtes Lehrbuch und Nachschlagewerk, nicht nur für die Berufsausbildung, sondern auch für alle, die auf solide Fachkenntnisse im Lederbereich Wert legen und eine fundierte Kundenberatung für selbstverständlich halten.

VERLAG ERNST HEYER
MOLTKEPLATZ 63 · 45138 ESSEN
Fax: 02 01-25 25 31
Telefon: 02 01-25 25 87

Schulen im Umbruch:

Die Fachakademien für Hauswirtschaft haben sich am Markt positioniert!

DOROTHEA HELBIG

Unter der Überschrift „Eine Schulart im Aufbruch!“ berichteten wir im Januar 2003 von der nötigen Umstrukturierung der Fachakademien für Hauswirtschaft, ausgelöst durch den Landtagsbeschluss vom 8. Februar 2001.

Seither ist viel geschehen!

- Die überarbeitete Schulordnung mit einer neuen Stundentafel bietet die Rahmenbedingung für eine zeitgemäße Ausbildung zum/zur Hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/in.
- Der völlig neue Lehrplan für das 1. und 2. Studienjahr bildet die Grundlage für eine handlungsorientierte schulische Ausbildung.
- Der Ausbildungsplan für das Berufspraktikum dient als Basis für eine effektive Zusammenarbeit von Schule und Betrieb und gewährleistet die Vertiefung des Gelernten im Berufsalltag in den verschiedenartigsten hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbereichen.
- Die noch in Arbeit befindlichen Umsetzungshilfen für das neue Prü-

fungsfach Projektmanagement werden die Lehrkräfte bei der Durchführung und Organisation des Unterrichts sowie bei der Leistungsbewertung und der abschließende praktische Prüfung unterstützen.

Gemeinsam haben sich die Fachakademien für Hauswirtschaft in Bayern auf den Weg gemacht

Die im ersten Moment als Problem erschienenen unterschiedlichen Schulprofile der einzelnen Fachakademien mit ihrer individuellen Schwerpunkt-

setzung erwiesen sich als segensreich. Haben doch die vielfältigen Erfahrungen und Stärken der einzelnen Schule dazu beigetragen, dem äußerst engen Zeitkorsett gerecht werden zu können und binnen 6 Monaten den Lehrplan für die FA I zu „stricken“.

Die Frage „Was sollen hauswirtschaftliche Betriebsleiter/innen können?“ musste zuerst beantwortet werden. Im amtlichen Lehrplan ist dazu unter Berufsprofil formuliert:

„Der Beruf eines/einer hauswirtschaftlichen Betriebsleiters/in erfordert Handlungskompetenz mit Managementfähigkeiten. Dazu gehören Entscheidungsfreudigkeit, Organisationsstalent, Mut und Kreativität sowie zukunftsorientierte Visionen.“

Um betriebliche Aufgaben nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu bewältigen, sind ne-

Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin

Ausbildungsdauer:

- 2 Jahre Vollzeitunterricht in FA I und FA II
- 1 Jahr Berufspraktikum (schulisch gelenkt) FA III

Besonderheit:

- Ausbilderangabe ist nach BBiG eingeschlossen
- Ergänzungsprüfung, um Fachhochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife zu erlangen, ist möglich

Durchschnittsverdienst:

ca. 2100,00 Euro brutto/Monat

Einsatzmöglichkeiten

Bereich Ernährung und Verpflegung:

- Bereichsleitung z.B. Großküche eines Jugendheimes
- Einsatz bei Caterern auf verschiedenen Ebenen

Bereich Reinigung:

- Leitung des Reinigungsservices mehrerer Seniorenheime
- Führungstätigkeit in einer Gebäudereinigungsfirma

Bereich Wäscheservice:

- Leitung des Wäschebereiches in Großhaushalten
- + • Beratungs- und Lehrtätigkeit bei Fachorganisationen
- Tätigkeit in verbrauchernahen Industriezweigen

Nach einigen Jahren Berufserfahrung

- Leitungsfunktion in hauswirtschaftlichen Betrieben

Stundentafel der Fachakademie für Hauswirtschaft

Fächer	1	2	3	Studienjahr
Deutsch	2	2		
Sozialkunde		2		
Betriebswirtschaft	5	5		
Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik	3	3		
Ernährung und Verpflegung	8	4		Einführungsjahr 1. Jahr
Service und Gestaltung	2	4		
Textilservice	4	4		
Gebäudereinigung	5	4		
Projektmanagement	3	4		
Summe	32	32		
Zusatzfächer beim Erwerb der Fachhochschulreife				
Englisch	1	2		
Mathematik	3	3		

Fachakademie für Hauswirtschaft Würzburg



Eine Schule im Aufbruch!

ben Fach-, Methoden- und Human- kompetenz, Qualitätsbewusstsein, Flexibilität und Verantwortungsbe- reitschaft nötig.“

„Als Führungspersönlichkeit zeich- net sich ein/eine hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in durch Integrationsfä- higkeit, Kooperations- und Kompro- missbereitschaft aus.

Mit Offenheit und Menschlichkeit begegnet er/sie Kunden und Mitarbei- tern.

Seine/Ihre Aufgabe ist es auch, den hauswirtschaftlichen Bereich in die Leitung der Gesamteinrichtung zu integrieren sowie die hauswirtschaft- lichen Interessen in multiprofession- nellen Teams kompetent zu vertreten und durchzusetzen.“

Der hier formulierte, hohe An- spruch beschreibt eindeutig eine/n be- reits erfahrene/n Hauswirtschaftliche Betriebsleiter/in!

Schule und Betriebe müssen die Grundlagen schaffen. Berufspraxis, Engagement, Weiterbildung und per- sönliche Lebenserfahrung sind nötig um an das Ziel zu gelangen.

Im allgemein bildenden Bereich sind die Fächer Deutsch und Sozial- kunde geblieben und weiterhin mit den Wahlfächern Englisch und Ma- thematik für den Erwerb der fachge- bundenen Hochschulreife einzubrin- gen. Die Veränderungen in den üb-

rigen Fächern sind dagegen gravie- rend. Betriebswirtschaft wurde durch die Erhöhung der Jahreswochenstun- den auf insgesamt 10 Stunden noch stärker gewichtet. Entscheidend für den Erfolg der Fachakademien für Hauswirtschaft wird es sein, die Lern- felder dieses Faches konsequent pra- xisbezogen umzusetzen, um den Stu- dierenden alle Grundlagen für wirt- schaftliches Handeln im Betrieb mit- zugeben. Die Lernfelder lauten:

- Betriebsabläufe optimieren
- Waren und Dienstleistungen be- schaffen
- Lagerhaltung optimieren
- Kosten und Leistungsrechnung an- wenden

Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik bildet nach wie vor die Grundlage für die Entwicklung ei- ner Führungspersönlichkeit und für die Erlangung der Ausbildereignung.

Nachdem der Spagat zwischen der Ausbildung zur Fachlehrerin für Handarbeit und Hauswirtschaft und der Ausbildung zum/zur Hauswirt- schaftlichen Betriebsleiter/in nicht mehr vollzogen werden muss, konn- te die ausschließliche Ausrichtung der Stundentafel auf betriebliche Bedürf- nisse erfolgen. Die Fächer

- Ernährung und Verpflegung
- Service und Gestaltung

- Textilservice
- Gebäudereinigung
- Projektmanagement

beinhalten Lernfelder mit Theorie- und Praxisanteilen aus allen Berei- chen der Hauswirtschaft. In der nächs- ten Ausgabe von Akzente werde ich darauf näher eingehen und über die neue Zulassungs- und Ausbildungs- verordnung von Fachlehrerinnen für Hauswirtschaft an beruflichen Schu- len (Veröffentlichung vorausgesetzt) berichten.

Im Frühjahr 2004 stieg die Span- nung an allen Fachakademien. Infor- mationsmaterialien wurden an die Berufsfachschulen und die Agenturen für Arbeit in den einzelnen Regionen verteilt.

Werden sich genügend Schüler an- melden? Diese Frage konnte im Sep- tember 2004 mit einem klaren Ja be- antwortet werden und die neue Ausbil- dung begann an allen Fachakademien für Hauswirtschaft in Bayern. <

Aktuell

Neue Haftpflicht- Versicherungsbedin- gungen

Wie in Heft 12/2005 angekün- digt, konnten die Leistungen in der Haftpflichtversicherung er- heblich verbessert werden.

Zum Heraustrennen finden Sie nebenstehend die neuen aktu- ellen Versicherungsbedingungen. Sie sind auch jederzeit in der Ge- schäftsstelle abrufbar.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unsere VLB-Versicherungs- experten

Helmut Lang
(E-Mail: lang@vlb-online.de)
oder Peter Wiedmann
(E-Mail: peter.wiedmann@t-online.de)

Landesverband

Fachtagung zur Dienstlichen Beurteilung Die Dienstliche Beurteilung 2006

„Beurteilt werden ist schon schwer, Beurteilen noch sehr viel mehr!“

Der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen (VLB) lädt Sie herzlich zu einer Informations- und Fortbildungsveranstaltung zur Dienstlichen Beurteilung 2006 ein.

Samstag, 4. Februar 2006
Franz-Oberthür-Schule – Aula, Städt. Gewerbl. BBZ I
Zwerchgraben 2, 97070 Würzburg

Programmablauf

09.30 bis 09.45 Uhr Begrüßung, Organisation, Wolfgang Lambl
**Dienstliche Beurteilungen – Instrument der Personal-
führung!?** Hans Käfler, VLB-Vorsitzender

09.45 bis 11.00 Uhr „Führen – Fördern – Fordern“. Aufgaben und Möglich-
keiten von Mitarbeiterbeurteilungen.
Dr. Roland Storath, Staatl. Schulberatung Mittelfranken

11.00 bis 11.20 Uhr Kaffeepause

11.20 bis 12.30 Uhr Regelungen zur dienstlichen Beurteilung
Verordnungen – Richtlinien – Vollzugshinweise
Fragen und Antworten zur Dienstlichen Beurteilung,
Gisela Kappel, Kultusministerium

12.30 bis 13.30 Uhr Mittagspause

**13.30 bis 15.15 Uhr „Aus der Praxis für die Praxis“ – Durchführung,
Erstellung, Überprüfung und Auswirkungen**

AK 1 Zu Beurteilende und Personalvertreter
Wolfgang Lambl und Marion Merkle
AK 2 Beurteiler an Berufs- und Wirtschaftsschulen
Reinhard Burger und Bernhard Zeller
AK 3 Beurteiler an Fach- und Berufsoberschulen
Hans Dietrich und Wolfgang Klaus

15.15 Uhr Schlusswort – Zusammenfassung
Hans Käfler

Die Veranstaltung ist als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Fort- bildung anerkannt. Eine Kostenerstattung aus staatl. Mitteln kann nicht erfol- gen. Die Teilnehmer erhalten in Würzburg kostenfrei die Beurteilungsschrift 2006 des VLB. **Anmeldung bis spätestens 2. Februar 2006 zur Fortbildung** per Telefax 089-5 04 44 3, E-Mail: info@vlb-bayern.de, Internet: www.vlb-bayern.de Anfahrt: www.franz-oberthuer-schule.de > Wir über uns > Anfahrt

Fax Anmeldung

Anmeldung zur
Fachtagung „Dienstliche
Beurteilung 2006“

Fax: 089 - 5 50 44 43

Absender

Ich möchte am

- Arbeitskreis 1** (Zu Beurtei-
lende und Personalvertreter)
- Arbeitskreis 2** (Beurteiler an
Berufs- und Wirtschaftsschulen)
- Arbeitskreis 3** (Beurteiler an
Fach- und Berufsoberschulen)

teilnehmen.

- Ich möchte das Mittagessen in
der Mensa einnehmen.

Was Sie uns sonst noch mitteilen
möchten:

Datum

Unterschrift

Fortsetzung des Versicherungsschutzes

Beim Tod eines Mitgliedes können die Familienangehörigen auf Antrag weiter Versicherungsschutz erhalten, indem der Ehepartner (Witwe/Witwer) selbst Mitglied wird (zu einem geringen Beitrag von nur 40 Prozent des eigentlichen Vollbeitrages). Damit ist auch im Alter ein voller Versicherungsschutz über den Verband gewährleistet und es kommt zu keinen Beeinträchtigungen. *VLB*

Mitgliederaufruf

Um Ihnen immer den möglichst besten Service bieten zu können aktualisieren wir unseren Datenbestand.

- Sind Sie in letzter Zeit umgezogen?
- Haben Sie im neuen Schuljahr die Schule gewechselt?
- Haben Sie eine neue Telefonnummer bekommen?
- Hat sich Ihre Bankverbindung geändert?

Bitte denken Sie bei Änderungen auch an Ihren Verband. Teilen Sie uns Änderungen bitte mit. Denn nur so können wir sinnvoll für Sie da sein.

Haben Sie gemerkt, dass Sie eine Änderung mitteilen sollten oder Sie sind sich nicht sicher, ob wir Ihre aktuellen Daten haben, dann senden Sie uns eine kurze E-Mail an info@vlb-bayern.de oder wenden Sie sich an Ihren Kontaktkollegen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Matthias Kohn
Leiter der Geschäftsstelle

Bezirks- und Kreisverbände

BV Oberbayern

Kandidatenkür

Selbst dichtes Schneetreiben konnte die Delegierten nicht davon abhalten, sich in München-Pasing zur Aufstellung der Kandidatenliste für die anstehende Wahl zum Bezirkspersonalrat an der Regierung von Oberbayern zu treffen. Die Rangfolge der Spitzenkandidaten wurde durch geheime Wahl ermittelt. Die Liste wird ange-

führt von BPR Dr. Elfriede Bärwinkel, Horst Grünewald, BPR Johannes Sommerer und Marlies Bernt.

Für den Hauptpersonalrat am Kultusministerium schlägt Oberbayern HPR Horst Hackel, Rudi Keil, Dr. Elfriede Bärwinkel, Johannes Sommerer und Florian Thannheimer vor.

Beide Listen werden durch weitere Kollegen ergänzt, die bereit sind, für den Personalrat zu kandidieren.

Wieland Schöne



Die Spitzenkandidaten für den BPR v.l.n.r.: Johannes Sommerer, Marlies Bernt, Dr. Elfriede Bärwinkel, Horst Grünewald, Florian Thannheimer

VLB Oberbayern beim Tegernseelauf

Bei herrlichem Herbstwetter startete eine VLB-Mannschaft des Bezirksverbandes beim Halbmar-

athon (21,1 km) rund um den Tegernsee. Von Gmund ging es los, weiter über Tegernsee nach Rottach-Egern. Die weitere Strecke nach Bad Wiessee und zurück nach Gmund kostete sehr viel Kraft und Zeit. So mancher



Die VLB-Teilnehmer beim Tegernseelauf: links: Hans Sailer (BS Freising), rechts: Hans Sommerer (BS Pfaffenhofen), Mitte: Hauptpersonalrat Horst Hackel, der als Mannschaftsbetreuer zur Verfügung stand. Nicht auf dem Bild: Rainer Krones (BS Fürstenfeldbruck), Kurzfristig absagen mussten wegen Verletzung bzw. Krankheit: Rudi Keil, Christopher Gierke.

Berg, mit dem man nicht mehr gerechnet hatte, musste nämlich noch überwunden werden. Dennoch kamen alle Teilnehmer erfolgreich und zufrieden ans Ziel. Trotz der Anstrengung waren sich alle einig: Der Tegernseelauf gehört sicherlich wegen der reizvollen See- und Berglandschaft zu den schönsten Halbmarathonstrecken.

Wer als oberbayerisches VLB-Mitglied Interesse für die Teilnahme an Laufwettbewerben hat, meldet sich bitte bei Hans Sommerer (E-Mail: jo-hannes.sommerer@web.de oder Tel. 08442-4522). Jedes VLB-Mitglied bekommt die Startgebühr für die Teilnahme an einem Laufwettbewerb vom VLB erstattet.

Für das Jahr 2006 ist die Teilnahme einer oberbayerischen VLB-Mannschaft an folgenden Laufwettbewerben geplant:

- Halbmarathon (21 km) in Ingolstadt: Mitte Mai 2006
- Halbmarathon (21 km) in Altötting: Anfang Sept. 2006 oder
- Tegernseelauf (21 km) : Mitte Sept. 2006
- Stadtlaf (11 km) in Pfaffenhofen: Anfang Okt. 2006

Hans Sommerer

BV Unterfranken

Adventsfahrt

Der Bezirksverband Unterfranken und die Kreisverbände Main/Rhön, Untermain und Würzburg luden gemeinsam zu ihrem traditionellen vorweihnachtlichen Ausflug ein und viele Mitglieder kamen.

Reiseziel für über 100 VLB – Mitglieder aus Unterfranken war am 3. Dezember 2005 das charmante Staufertstädtchen Bad Wimpfen. Nach der persönlichen Begrüßung durch die Leiterin des Touristenverbandes fanden die Stadtführungen durch ortsansässige Führer statt. Die größte Kaiserpfalz nördlich der Alpen beeindruckte dabei ebenso wie die unzähligen, liebevoll restaurierten Fachwerkhäuser und der Blaue Turm, der die Silhouette der Stadt über dem Neckartal prägt. Ruhig und besinnlich wur-

Zeigte sich beeindruckt von Bad Wimpfen – ein Teil der unterfränkischen VLB'ler.



de es beim Orgelkonzert in der evangelischen Stadtkirche, das Wolfgang Grünsfelder ebenso wie die ganze Fahrt vortrefflich organisiert hatte.

Nach dem Mittagessen begleitet die meisten Teilnehmer unseren Kollegen und Kunstkenner Gottfried Berger in die Benediktinerabtei Grünsau mit der Ritterstiftskirche in Wimpfen im Tal. Er brachte den Zuhörern das romanische Westwerk aus dem 10. Jh. und das gotische Langhaus mit Chor aus dem 13. Jh. in vielen Details nahe. Seinem persönlichen Engagement verdanken wir es, dass wir dann noch Zutritt zu dem hochgotischen Kreuzgang des Klosters bekamen.

Ein ausgiebiger Bummel über den altdeutschen Weihnachtsmarkt, die bezaubernde Stimmung in Bad Wimpfen, verführerische Adventsdüfte und so mancher Glühwein rundeten diesen Tag ab. *Dorothea Helbig*

KV Nürnberg

Jahresabschlussfeier mit Ehrungen

Jüdisches Museum Fürth

Traditionell verbindet der KV diese Feier immer mit einem Kulturprogramm. Da Fürth ja fast ein Stadtteil von Nürnberg ist, bot es sich an am 1. Dezember 2005 einmal über den kulturellen Tellerrand zu schauen und eine einstündige Museumserkundung im Jüdischen Museum Fürth durchzuführen.

Das ehemalige Wohnhaus aus dem 17. Jahrhundert mit seiner histo-

rischen Laubhütte, einem Ritualbad im Keller und zahlreichen Exponaten aus dem normalen jüdischen Leben sowie einer derzeitigen Ausstellung über den großen Fürther Literaten Jakob Wassermann begeisterte die rund 30 Verbandsmitglieder. Für die hervorragende Führung durch die verschiedenen Räume und Winkel des in den 90er Jahren renovierten Gebäudekomplexes zeichneten zwei Mitarbeiter des Vereins „Geschichte für Alle e.V.“ Institut für Regionalgeschichte aus Nürnberg verantwortlich. Alle Teilnehmer waren nach dem Rundgang einhellig der Meinung, dass dieser Besuch Anstoß für weitere Besuche mit und ohne Schüler/innen sei. Der Trägerverein betreut u.a. auch das Museum am Standort Schnaittach im Landkreis Nürnberger Land.

Jahresabschlussfeier mit Ehrungen

Nach dem Rundgang fanden sich über 50 Mitglieder des KV zum gemeinsamen Abendessen mit fränkischen Spezialitäten und anschließenden Ehrungen zusammen. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Autor des Berichts und einer adventlichen Einstimmungsrede durch die erste Vorsitzende des KV Ulla Pilz, berichtete der Bezirksvorsitzende Horst Lochner über die gerade wichtigen Personalangelegenheiten aus dem eigenen Bezirk und dem Landesverband. Dabei ging er insbesondere auf die „Immer-schlechter-Stellung der Beamten in der Bezahlung und Versorgung“, die Einstellungsprobleme von jungen Kollegen in den Staatsdienst ein – die Kollegen bei der Stadt Nürnberg ste-

hen sich da noch besser. Anschließend erfolgte dann eine kurze Ehrung; leider waren von insgesamt 56 zu ehrenden aktiven und bereits pensionierten Mitgliedern nur 13 anwesend – trotz schriftlicher Extraeinladung.

Geehrt wurden für langjährige treue Mitgliedschaft im VLB:

20 Jahre: Reinhold Burger, Ulrich Ferstl, Bernd Gernoth, Gabriele Hoffmann, Monika Naumann, Peter Naumann und Ulla Pilz. **25 Jahre:** Karl Ernst und Ulrich Ziegenthaler. **30 Jahre:** Norbert Schammann und Udo Tomiak. **40 Jahre:** Horst Seitz. **50 Jahre:** Wolfgang Dreykorn

Detlef-Lutz Pertek

KV Mittelfranken-Nord

Jahresabschlussfeier in Lauf

Der Kreisverband wollte dieses Jahr seine traditionelle Abschlussfeier vor den doch manchmal recht zahlreichen Weihnachtsfeiern durchführen. Wie die bisher noch nie erreichte Teilnehmerzahl von fast 70 Mitgliedern, Angehörigen und Freunden zeigte, eine richtige Entscheidung.

Kulturprogramm

Wie seit einigen Jahren üblich, war zuerst Kulturprogramm angesagt. Ewald Glückert, Stadtarchivar in Lauf, zeigte uns einige der vielen Sehenswürdigkeiten seiner Stadt und ging dabei auch auf den geschichtlichen Hintergrund ein. Angefangen von einer der letzten Mühlen und dem Kirchturm, der früher als Geschützturm diente, führte er uns zu einer der Besonderheiten in Lauf – die 13 m tiefen Felsenkeller unter dem gesamten Stadtplatz. Früher wurde hier hauptsächlich Bier gelagert. Sie konnten gerade noch vor dem Verfall gerettet werden. Wieder oben angekommen erklärte er uns die langgezogene Gestalt des Stadtplatzes. Lauf war früher eine wichtige Handels- und Handwerksstation auf der Strecke Nürnberg – Prag. Da die Bürger Handwerker und Landwirte waren, richteten sie ihre Häuser so aus, dass die Straßenseite

Von links : Ludwig Karl Hahn, Gerald Wölfel, Birgit Dennerlein, Udo Steffen, Gerhard Helmsorig, Horst Faber, Hermann Friedrich, Franz Wolf, Peter Wirsching, Hans Krahrmer, Hans Schwaiger.



dem Handwerk und die Rückgebäude der Landwirtschaft dienten. So erklärt sich auch die langgestreckte Anordnung der Häuser und des Platzes. Letzte Station der Führung war das Wappensaal. Man findet dort etwa das älteste existierende Wappen von Prag.

Mitgliederversammlung mit Ehrungen

Dann ging es ganz schnell in die warme Gaststätte, wo uns zunächst Bezirksvorsitzender Horst Lochner die neuesten Informationen aus dem Verband mitteilte. Eine sehr angenehme Überraschung war das Essen. Hatte doch der Kreisvorsitzende Gerald Wölfel auf Empfehlung der Wirtin für alle das gleiche Essen bestellt. So bekamen wir Platten mit Braten, Gans und Lendchen und dazu Unmengen an Beilagen. Alle waren satt und zufrieden und niemand äußerte leiseste Kritik. Bei fast 70 Lehrern wohl einmalig. Wir wählen Gerald Wölfel das nächste Mal gleich für 10 Jahre.

Wie immer schloss sich dann die Ehrung verdienter Mitglieder an. Besonders da die Kollegin Anneliese Büttner für 55 Jahre und Hans Reizammer für 50 Jahre Mitgliedschaft hätten geehrt werden sollten. Leider war es beiden nicht möglich zu kommen. Wir wünschen ihnen an dieser Stelle noch alles Gute und viele Jahre im Verband.

Anwesend waren zahlreiche Mitglieder, deren Verbandszugehörigkeit von 10 bis 40 Jahre reicht. Sie erhielten als Dank für ihr Engagement und Verbundenheit zum Verband ein kleines

Präsent und eine Urkunde überreicht. Wie kann eine Feier so glatt und gelungen sein, wenn nicht ein guter, eifriger und umsichtiger Geist im Hintergrund sehr viel arbeitet. Vielen Dank daher an unseren Pensionistenvertreter Hans Schwaiger, der alles bestens vorbereitet hatte.

So wünscht nun die Vorstandschaft allen Freunden und Mitgliedern des Verbandes ein gesundes und zufriedenes neues Jahr 2006. *Werner Liegl*

KV Oberpfalz Nord

Mitgliederehrung

Für seine diesjährige Weihnachtsfeier hatte sich der KV Oberpfalz Nord, der seine Mitglieder an den BSn Wiesau, Weiden und Neustadt/Waldnaab und der SoBS Grafenwöhr, an den WSn Eschenbach und Weiden und der FOS Weiden betreut, etwas besonderes einfallen lassen. Wurde diese Feier in den vergangenen Jahren stets reihum in den genannten Schulen arrangiert – wobei naturgemäß jene mit hauswirtschaftlichen oder gar gastronomischen Klassen besonderes Lob einheimsten – so sollte diesmal ein besonderer Ort den besonderen Anlass einer erstmaligen Ehrung treuer langjähriger Mitglieder unterstreichen: das Ambiente der Burg Wildenau bei Plößberg.

Diese Burganlage kennen selbst Oberpfälzer kaum. Einst an der Goldenen Straße von Nürnberg nach Prag gelegen, gehen die Mauern auf 1125 zurück. Erbaut von den Grafen von



Unser Bild zeigt die Organisatoren KV-Vorsitzender Dr. Gerhard Kellner (ganz links), Lothar Fischer (ganz rechts) und BV-Vorsitzende Johanna Altenthon (jüngste Dame im Bild), dazu jene Mitglieder mit 40-jähriger bzw. sitzend Hildegard Neumann und Josef Pöll sowie (stehend rechts dahinter) Georgine Bauer mit mehr als 50-jähriger Mitgliedschaft.

Sulzbach ging sie später an die Staufer, wurde in den Hussitenkriegen zerstört, wieder aufgebaut und später nach Böhmen verpfändet. Bis 1806 böhmisches Lehen, büßte sie danach ihre einstige Bedeutung allmählich ein und verfiel mehr und mehr. Das endgültige Aus wäre bald gekommen, hätte nicht die Burgkapelle dem Dorfe als Simultankirche gedient. Als beide Konfessionen sich aber eigene Gotteshäuser bauten, verkam die Kapelle zur Stallung, der Rest verfiel. Die Anlage wäre völlig verschwunden, hätte sich ihrer nicht der Historiker Prof. Dr. Ackermann angenommen. Mit großem finanziellen und noch mehr persönlichen Einsatz – auch seiner Frau – haben beide mit nicht zu erschütterndem Optimismus die Burg ebenso behutsam wie artgetreu wieder aufgebaut und so der Nachwelt erhalten. Heute kann man das Ensemble, das 2004 mit dem Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung ausgezeichnet wurde, vom „Burgherren“ für festliche Ereignisse mieten. Prof. Ackermann gab eingangs selbst einen zusammengefassten Überblick über die Geschichte des Hauses und den dornenreichen Prozess seiner Wiederauferstehung.

In diesem Umfeld fand die Ehrung statt, stilvoll umrahmt mit Stubenmusi, besinnlichen Beiträgen und einem guten Abendessen, kredenzt von einem Partydienst – dies nicht nur zur Freude jener Fachlehrer-Kolleginnen, die sonst mit persönlichem Einsatz immer den eigenen Ruf zu verteidigen hatten.

Geehrt wurden alle mit einer Mitgliedschaft von mehr als 25, 40 und 50 Jahren. Von der ersten Gruppe waren ca. 23 erschienen, von der zweiten 14; nur noch 3 konnten mit einer Verbandszugehörigkeit von mehr als 50 Jahren aufwarten.

Die Ehrung vollzogen die Bezirksvorsitzende der Oberpfalz, Sophia Altenthon aus Regensburg und der KV-Vorsitzende Dr. Gerhard Kellner, BS

KV Oberbayern Nordwest

Mit Stil zum Ziel

„Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance.“ Dies gilt für den Lehrer, wenn er zum ersten Mal vor eine Klasse tritt, und auch dann, wenn der Schulleiter zur Regelbeurteilung ins Klassenzimmer kommt. In drei bis zehn Sekunden haben sich die Klasse bzw. der Schulleiter ein Bild gemacht, das später nur sehr schwer zu korrigieren ist.

Die vom Kreisvorsitzenden Horst Grünewald hervorragend organisier-

Horst Grünewald verabschiedet die Referentin Donata Gräfin Fugger vor den aufmerksamen Seminarteilnehmern.



Weiden, assistiert vom unterzeichnenden Berichterstatter. Es gab viel Anerkennendes zu hören, ehrende Worte, die den Wert des Zusammenstehens im Verband und den Dank für Treue und Engagement in den vergangenen Jahrzehnten betonten. Als äußeres Zeichen erhielt jeder eine Urkunde des Landesverbandes und eine Flasche Sekt. Künftig werden zur Weihnachtsfeier oder Jahreshauptversammlung immer jene ausgezeichnet, die im jeweiligen Jahr genau 25, 40 oder 50 Jahre erreicht haben.

Der Abend fand allseits Anklang, nicht zuletzt auch deshalb, weil Prof. Ackermann während des anschließenden gemütlichen Teils in Gruppen zur Burgführung einlud.

Lothar Fischer

te Veranstaltung war ein voller Erfolg. Die Referentin Donata Gräfin Fugger hatte ihr Seminar speziell auf die Belange des Lehrers vor der Klasse und im Kollegium abgestellt.

Den größten praktischen Nutzen versprochen sich die Teilnehmer vom gezielten Einsatz der WpA – Worte persönlicher Anerkennung. Einer Kritik an Schülern oder Kollegen sollten drei WPA vorangehen.

Wieland Schöne

Fachgruppen

FG Handelsberufe

Arbeitskreissitzung

Der Arbeitskreis traf sich am 18. November 2005 zur bekannten Halbjahressitzung „am Freitag vor der Prüfung“ in Nürnberg an der Berufsschule 4. Der Arbeitskreisleiter konnte als Gast Monika Pfahler vom Referat kaufmännische Bildung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München, sowie Alexander Liebel, stellvertretender VLB-Landesvorsitzender und verantwortlich für den kaufmännisch-verwaltenden Bereich, begrüßen. Monika Pfahler ist gleichzeitig federführende Vorsitzende des Rahmenlehrplanausschusses für die Teilnovellierung der Ausbildungsordnung „Kaufmann / Kauffrau im Groß- und Außenhandel“.

Die Teilnovellierung des Ausbildungsberufs „Kaufmann / Kauffrau im Groß- und Außenhandel“

Dank der Zusage von Monika Pfahler konnten die Arbeitskreisteilnehmer mit hochaktuellen Informationen rechnen. Gesprächsgrundlage war der Fragenkatalog, entwickelt am 22. Oktober 2005 auf der Tagung des kaufmännisch-verwaltenden Bereichs in Fürth (und nachzulesen im Internet: www.vlb-bayern.de > Infos > Fachgruppen > Handelsberufe).

Die Referentin brachte die aktuelle Version des neuen Rahmenlehrplans (RLP) mit (als PDF im Internet: www.vlb-bayern.de > Infos > Fachgruppen > Handelsberufe). Der RLP behandelt sowohl die Fachrichtung Großhandel als auch die Fachrichtung Außenhandel und orientiert sich am alten RLP. Der neue RLP fordert, auch für die Fachrichtung Großhandel, mehr Fremdsprachenunterricht. Der Bereich Logistik wird verstärkt berücksichtigt.

Die Lernfeldformulierungen für die Fachrichtung Großhandel und für die Fachrichtung Außenhandel sind gleich. Die Inhalte müssen ab dem 2.

Jahr auf Großhandel bzw. auf Außenhandel zugeschnitten werden.

Bayern entwickelt, bedingt durch die Novellierung, einen lernfeldorientierten Lehrplan. Die Lernfelder des RLP werden gebündelt und mit Überschriften („Fächern“) versehen. Günstig wären drei bis vier Fächer, möglichst durchgängig für alle drei Ausbildungsjahre. Englisch sollte als eigenständiges Fach erhalten bleiben. Bündelung und Fächerbildung sowie die Umsetzung der folgenden Überlegungen bleibt aber einer noch zu bildenden bayerischen Kommission vorbehalten. Für den Unterrichtsalltag bedeutet dies, dass die in den Lernfeldern geforderten Kompetenzen in Form von Lernsituationen (Handlungssituationen) vermittelt werden.

Drei Lernfelder enthalten im Schwerpunkt Rechnungsweseninhalte. Dabei ist nicht mehr an stundenlanges Buchen gedacht, sondern z.B. mehr an Auswertung von Belegen. Selbst das Buchen im Personalbereich wird eingeschränkt.

Relativ rasch muss eine inhaltliche Abstimmung mit der prüfenden Stelle (AkA) bezüglich des Stoffkatalogs erfolgen. Die Prüfung wird bundesweit sein.

Wenn der Lehrplan im September 2006 in Kraft tritt, dann wäre nach 1,5 bzw. 2 Jahren ein erster Abschlussprüfungstermin nach der neuen Ordnung nötig. Erfahrungen im Einzelhandel zeigen, dass nach der Neuordnung sieben Prüfungstermine (ab November 2005!) parallel zur alten AO laufen werden. Da es sich nur um eine Teilnovellierung handelt, bleiben die Prüfungszeitpunkte erhalten. Mit einer gestreckten Prüfung ist nicht zu rechnen.

Die 10. Klasse wird Eingangsstufe (mit höherer Wochenstundenzahl) für alle Auszubildenden werden. Das Kultusministerium stellt, laut Alexander Liebel, Überlegungen an, dass sog. affine Berufe in den 10. Klassen gemeinsam beschult werden können. Die RLP-Kommission legt sich beim

Warenwirtschaftssystem auf kein bestimmtes System fest. Bei Einzelheiten kann eine Abstimmung mit dem ISB (Herrn Sailer) hilfreich sein.

Hauptdiskussionspunkt ist die Vorbereitung der Lehrkräfte auf die neue Situation im 2. Halbjahr 2005/2006, sofern der Lehrplan ab September 2006 gilt. Ziel muss sein, in enger Abstimmung von KM mit der Akademie Dillingen (ALP), dem ISB und der AkA, die einheitliche Ausdeutung der Inhalte und die Vorgabe eines erläuternden Katalogs. Die zum Teil sehr positiven Erfahrungen bei der Einführung des Lehrplans im Einzelhandel sollten genutzt werden.

Der Arbeitskreis stellt deshalb den Antrag an das KM, die Einführung des neuen Lehrplans nach folgendem, bewährten Verfahren durchzuführen.

1. Eine gemischte Gruppe von Multiplikatoren wird in Dillingen (ALP) mit den Zielsetzungen des neuen Lehrplans unter Einbeziehung von AkA-Vertretern vertraut gemacht.
2. Auf Bezirksebene setzt sich die Multiplikatorenarbeit mit den Bereichsleitern der einzelnen Schulen fort.
3. Anschließend beginnt die Umsetzung auf Schulebene.

Die Teilnehmer des Arbeitskreises befürchten andernfalls, dass die Themen nur wie „alter Wein in neuen Schläuchen“ behandelt werden. Zur Umsetzung des Lernfeldlehrplans ist eine Umorientierung vom bisherigen inputbezogenen Wissen zur lernfeldbezogenen Arbeit mit (outputbezogenen) Handlungssituationen notwendig.

Erfahrungen mit den neu geordneten Einzelhandelsberufen

Am 23. November ist der erste Abschlussprüfungstermin nach neuer Ordnung, berichtet das AkA-Ausschussmitglied, Isolde Kügow von der Berufsschule 6 Nürnberg. Da die Prüfung bundesweit durchgeführt wird, steigt die Teilnehmerzahl von ca. 13 000 auf 23 000 Prüflinge.

Das Hauptfach ist ungebunden. Die gesamte Prüfung erfolgt komplett an einem Tag. Dies wird sich auch, ent-

gegen dem allgemeinen Trend, in den nächsten Jahren nicht ändern.

Der Sozialkundebereich in der Abschlussprüfung („WiSo“) ist nach Meinung von Arbeitskreismitgliedern zu sehr eingeschränkt worden. Die Lernfelder würden vom Inhalt her mehr Möglichkeiten zulassen, z.B. Angebot und Nachfrage, Marktpreisbildung. Erweiterungswünsche sollten vermehrt an die AkA Nürnberg herangetragen werden.

Für die neuen mündlichen Prüfungen werden zur Zeit Muster-CDs erstellt, Schulungen auf Kammerebene durchgeführt sowie Arbeitsgruppen zwischen Betrieben und Lehrkräften zur Erstellung von Aufgaben-

pools gebildet. Grundsätzlich sollten die Situationsaufgaben von der Praxisseite her kommen.

Weitere Themen

Am Ende fand ein Gedanken- und Erfahrungsaustausch z.B. zu den Themen Überarbeitung des Deutschlehrplans, Büchergeld/Selbstzahler/Kauf von Lernmitteln, eingeführte Bücher, Sozialkunde-CDs als Ergänzung zum Lehrbuch, GLOBUS-Bilderdienst, USB-Sticks über den VLB, Videos zum Verkaufstraining statt.

Gerhard Hacker (Hacker.B4@t-online.de). Internet: www.vlb-bayern.de > Infos > Fachgruppen

Studenten

Erstsemestereinführung an der TU München:

Studienbeginn an den bayerischen Universitäten

Mit dem Beginn des Studiums zum Wintersemester 2005/06 traten 132 Studenten in einen neuen Lebensabschnitt ein. Dr. Karl Glöggler als stellvertretender Direktor und Geschäftsführer des ZLL hieß sie dazu herzlich willkommen.

„Das Studium des Lehramts an beruflichen Schulen birgt viele Herausforderungen“, so Glöggler. Es verspricht viele Freiheiten, die einem gewissenhaften Studium gegenüberstehen. „Dieses muss“, so Glöggler weiter, „grundständig und breit für die fachliche und erziehungswissenschaftliche Ausbildung angelegt sein.“ Nur so kann die nötige Qualität für die Studienrichtung gewährleistet werden.

Mit dem Wintersemester 2005/06 wird der Diplom-Berufspädagoge als Abschluss für die technischen Studienrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik eingeführt. Für alle anderen gewerblich-technischen Fachrichtungen besteht die Möglichkeit über ein Ergänzungsstudium ebenfalls den akademischen Grad des Diplom-Berufspädagogen zu erwerben.¹

Neben den verpflichtenden Vorlesungen setzt der Lehrstuhl für Pädagogik unter der Leitung von Prof. Schelten auf ein breites Spektrum an Zusatzveranstaltungen rund um Medienkompetenz, Methodentraining, den ökonomischen Einsatz der Stimme und Lehrgesundheit, in das Dr. Alfred Riedl kurz einführt.²

Durch die veränderte Zielsetzung wurde auch das Angebot des Lehrstuhls für Psychologie unter kommissarischer Leitung von Prof. Hacker mit einem stärkeren Fokus auf die Arbeitspsychologie angepasst.³

Insgesamt führte die Fachschaft LB in guter Zusammenarbeit mit den einzelnen Lehrstühlen durch die beiden Einführungsstage.⁴

Einladung zur VLB-Fachtagung Deutsch

Praxis des Deutschunterrichts an Berufsschulen und Berufsfachschulen

Termin: Samstag, 11. März 2006, ab 9.00 Uhr

Ort: Staatliche Berufsschule Erlangen (www.bs-erlangen.de) Konferenzsaal

Programm:

- | | |
|-----------|--|
| 09.00 Uhr | Eröffnung und Begrüßung
Ludwig Rose (Vorsitzender Fachgruppe Deutsch) |
| 09.15 Uhr | Podiumsdiskussion
Zeitgemäßer Deutschunterricht an Berufsschulen und Berufsfachschulen
mit Karolina Croner, Beate Frank, Jürgen Götz und Ludwig Rose |
| 10.00 Uhr | Werkstattgespräch 1:
Wir gestalten einen Märchenwürfel (Beate Frank) |
| 11.00 Uhr | Werkstattgespräch 2:
Semantische Feinheiten (Jürgen Götz) |
| 12.00 Uhr | Werkstattgespräch 3:
Schreiben, schreiben, schreiben (Ludwig Rose) |
| 13.00 Uhr | Werkstattgespräch 4:
Kreativer Umgang mit Lyrik (Karolina Croner)
Diskussion, Erfahrungsaustausch und Pause nach jedem Werkstattgespräch |
| 14.00 Uhr | Ende der Veranstaltung |



Auch der VLB hatte die Möglichkeit sich zu präsentieren und mit interessierten Studenten später ins Gespräch zu kommen. Dabei wurde die neue studentische Internetseite vorgestellt, die als Service-Angebot für Studierende des Lehramts für berufliche Schulen angeboten wird.⁵

Den Abschluss der zweitägigen Einführungsveranstaltung bildete bei Kaffee und Kuchen ein erstes Sich-Kennenlernen von Studenten und Fachdidaktikdozenten der Erst- und Zweitfächer.

Der gewerblich-technische Studentensprecher im VLB wünscht allen neuen Studenten einen guten Start ins Studium.

Studienbeginner in Zahlen

Zum Wintersemester 2005/2006 haben sich insgesamt 132 Studenten für das Lehramt an beruflichen Schulen eingetragen. Aufgeschlüsselt nach Studienrichtungen im Erstfach bedeutet dies: Agrarwirtschaft: 0 (- 8); Bau-technik: 10 (- 6); Elektro- und Informationstechnik: 11 (+ 2); Ernährung- und Hauswirtschaftswissenschaften: 31 (+ 3); Gesundheit und Pflegewissenschaften: 49 (0); Metalltechnik: 31 (+ 11);

Die Gesamtzahl der Studierenden des Lehramts an beruflichen Schulen an der TU München liegt derzeit konstant bei 766 Studierenden. Eine Verteilung der Anzahl der Studenten auf die Fachsemester zeigt, dass im Vergleich zu früheren Jahren die Studierenden im überwiegenden Teil (55 Prozent) vor dem 11. Fachsemester das Studium beenden, spätestens aber vor dem 13. Fachsemester (89 Prozent). Die Verweildauer an der Uni nimmt ab.⁶ *Stefan Weinzierl*

Weitere Informationen zum akademischen Grad des Diplom-Berufspädagogen sind über das Zentralinstitut für Lehrerbildung und -fortbildung erhältlich: www.zll.zf.tum.de

¹ Lehrstuhl für Pädagogik an der TU München: www.paed.ws.tum.de

² Lehrstuhl für Psychologie an der TU München: www.psychologie.ws.tum.de

³ Fachschaft Lehramt an beruflichen Schulen in Bayern: www.fslb.de

⁵ Informationsseite zum Lehramt an beruflichen Schulen: <http://web169.servana.de/dokuwiki/doku.php>

⁶ Quelle: offizielle Daten über Studierendenzahlen der Abteilung Controlling an der TUM

bedingt. Dort ist zum Beamtenrecht geplant: Art. 3 Abs. 5 GG neu: „Das Recht des Öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln“.

Der appellative Charakter des „zu regeln und fortzuentwickeln“ ist deutlich und lässt der Phantasie zwischen Hoffen und Bangen weiten, nicht vorhersehbaren, aber hoffentlich doch positiv beeinflussbaren Spielraum. Allein – aber immerhin – Basis und Entwicklungsprämisse stehen fest: die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“. Bei aller leidvollen Erfahrung, dass auch die immer wieder eine zeitabhängige, sprich umständeabhängige Interpretation erfahren haben, ist Voraussetzung für sachgerechtes Mitreden, die genaue und nicht die oft interessenbeeinflusste ungefähre Kenntnis dieser Grundsätze. Die aktuellste und wohl auch umfassendste Darstellung bietet das genannte „Urteil des zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 27. 09. 2005 (AZ 2 BvR 1387/02)“.

Die relativ vielen Zitate stellen hohe Anforderungen an das Interesse des Lesers zur Sache. Sie sollen sie vor der unvermeidbar subjektiven Interpretation eines jeden Berichterstatters schützen.

Das Original-Urteil enthält viele Verweise vor allem auf frühere Urteile. Diese Verweise sind hier jedoch aus Platzgründen und auch der besseren Lesbarkeit wegen weggelassen.

Alle folgenden Zitate: BVerfG, 2 BvR 1387/02 vom 27.9.2005, Absatz-Nr. ...

Definition

Mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG ist der Kernbestand von Strukturprinzipien gemeint, die allgemein oder doch ganz überwiegend während eines längeren, traditionsbildenden Zeitraums, mindestens unter der Reichsverfassung von Weimar, als verbindlich anerkannt und gewahrt worden sind. Die Gestaltungsfreiheit des Gesetz-

gebers wird nur durch solche hergebrachten Regelungen beschränkt, die das Bild des Beamtentums in seiner überkommenen Gestalt und Funktion so prägen, dass ihre Beseitigung auch das Wesen des Beamtentums antasten würde.

Keine „hergebrachten Grundsätze“ sind

1. Parallelität von Besoldungs- und Versorgungsentwicklung

Es existiert kein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums, der den Gesetzgeber verpflichtet, bei Anpassungen der Bezüge eine strikte Parallelität der Besoldungs- und Versorgungsentwicklung zu gewährleisten.

Leitsätze

Dass sich die Bezüge der aktiven und der sich im Ruhestand befindenden Beamten auf Grund § 69e BeamtVG unterschiedlich entwickeln, begegnet hinsichtlich Art. 33 Abs. 5 GG keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Es existiert kein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums, der den Gesetzgeber verpflichtet, bei Anpassungen der Bezüge eine strikte Parallelität der Besoldungs- und Versorgungsentwicklung zu gewährleisten.

Das Beamtenrecht der Weimarer Zeit kannte keine allgemein anerkannte Regel des Inhalts, dass sich die Anpassung der Ruhegehälter stets parallel zu derjenigen der Aktivenbezüge zu vollziehen hätte. So bestimmte beispielsweise der auch zu Zeiten der Weimarer Republik geltende §10 des Preußischen Pensionsgesetzes vom 27. März 1872, dass sich das Ruhegehalt nach den zuletzt gewährten Dienstbezügen bemaß. Änderungen in den Pensions- und Besoldungssätzen konnten grundsätzlich nicht zugunsten der Altpensionäre berücksichtigt werden

Für die, die es ganz genau wissen wollen:

Allerdings verfolgte der Gesetzgeber auch gegenüber den Ruhegehaltsempfängern den Grundsatz, den Versorgungsanspruch so zu regeln, dass er unter Berücksichtigung der sich wandelnden Verhältnisse jeweils einen angemessenen Lebensunterhalt sicherte. Dies führte in der Zeit der Hyperinflation dazu, dass die Anpassungen der Besoldung und der Versorgung weitgehend parallel erfolgten. Dieser



Facettenreiche Lichtgestalten!

Präsentieren wie ein Profi!

NEC VT 480. Dank 2.000 ANSI-Lumen, einem erhöhten Kontrastwert (600:1), HDTV-Auflösung bis 1920 x 1080 Bildpunkte und vielen weiteren Sonderfunktion wie z.B. vertikaler Trapezkorrektur wird das Arbeiten zum Vergnügen!



HDTV-Auflösung

2.000 ANSI-Lumen

839 585

888,-
1030,08 inkl. MWSt



Ultraportabler Projektor!

NEC VT 670. Mit nur 2,9 kg Gewicht ist er der ideale Begleiter für Ihre Präsentationen. Mit einer Auflösung von 1024 x 768 Bildpunkten, 2.100 ANSI-Lumen und dem ECO-Lampensparmodus haben Sie viele Einsatzmöglichkeiten.



ECO-Mode

Nur 2,9 kg leicht

841 545

1235,-
1432,60 inkl. MWSt

Sonderpreis für Schulen



Strahlendes Multitalent!

NEC VT 770. In Schulung und Unternehmen ein großes Licht. Mit diesem Alleskönner bleiben keine Wünsche offen: 3.000 ANSI-Lumen, XGA-Auflösung (1024 x 768) und ein integrierter HD-TV Converter garantieren vielfältige Anwendungsmöglichkeiten.



XGA-Auflösung

3.000 ANSI-Lumen

829 358

1999,-
2318,84 inkl. MWSt



TECHNIKdirekt.de
business

Telefon: 09 31-9 70 84 56
www.technikdirekt-business.de

Gleichlauf war jedoch nicht umfassend. So erhielten die aktiven Beamten in Preußen gemäß § 19 Abs. 1 des Gesetzes betreffend das Dienstverdienst der unmittelbaren Staatsbeamten – Beamten-Dienstverdienstgesetz – vom 7. Mai 1920 einen Ausgleichszuschlag. Den nach dem Inkrafttreten des Beamten-Dienstverdienstgesetzes (BDEG) in den Ruhestand versetzten Beamten wurde gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 BDEG ein Zuschlag in Höhe der Hälfte des Betrags gezahlt, den sie zu dem zuletzt bezogenen Dienstverdienst als Ausgleich erhalten hätten. Nach dem zeitgleich mit dem Beamten-Dienstverdienstgesetz in Kraft getretenen Gesetz betreffend die anderweitige Regelung der Versorgungsbezüge der zum 1. April 1920 oder zu einem früheren Zeitpunkt in den Ruhestand versetzten unmittelbaren Staatsbeamten, deren Hinterbliebenen und der Hinterbliebenen der vor dem 1. April 1920 verstorbenen Beamten vom 7. Mai 1920 waren die Ruhegehälter der zum 1. April 1919 bis einschließlich 1. April 1920 in den Ruhestand versetzten Beamten auf den Betrag neu festzusetzen, der sich ergeben hätte, wenn der Betroffene nach dem am 1. April 1920 geltenden Vorschriften besoldet gewesen und in den Ruhestand versetzt worden wäre. Die vor dem 1. April 1919 pensionierten Beamten erhielten hingegen gemäß § 4 Abs. 1 Beamten-Altruhegehaltsgesetz nur einen Zuschlag in Höhe von 50 v. H. des Differenzbetrags zwischen ihrem bisherigen und dem Ruhegehalt, das sich ohne Berücksichtigung des Ausgleichszuschlags ergeben hätte, wenn sie nach dem am 1. April 1920 geltenden Vorschriften besoldet gewesen und in den Ruhestand versetzt worden wären.

Eine weitere Neuregelung erfuhr das Besoldungsrecht durch das Gesetz über das Dienstverdienst der unmittelbaren Staatsbeamten – Beamten-Dienstverdienstgesetz – vom 17. Dezember 1920, das rückwirkend zum 1. April 1920 in Kraft trat. Wie schon die Vorgängerregelungen ordnete es an, dass der Berechnung des Ruhegehalts das auf Grund des Beamten-Dienstverdienstgesetzes zuletzt bezogene Dienstverdienst zugrunde zu legen war. Den – nunmehr in § 18 BDEG geregelten – Ausgleichszuschlag für aktive Beamte zur Anpassung an die Veränderungen in der allgemeinen Wirtschafts-

lage setzte das Gesetz auf 50 v. H. fest. Zugleich bestimmte es, dass die Ruhegehaltsempfänger einen Versorgungszuschlag erhielten. Dieser wurde von den Ruhegehaltsbezügen in derselben Art und in demselben Verhältnis berechnet wie der Ausgleichszuschlag gleichartiger im Dienste befindlicher Beamten von deren Grundgehalt. Gemäß § 23 Abs. 4 BDEG war der Versorgungszuschlag bei einer späteren Änderung des Ausgleichszuschlags für aktive Beamte für die Ruhegehaltsempfänger entsprechend neu zu berechnen. Das ebenfalls zum 1. April 1920 in Kraft getretene Beamten-Altruhegehaltsgesetz vom 17. Dezember 1920 ordnete die Neufestsetzung des Ruhegehalts der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes in den Ruhestand versetzten Beamten auf den Betrag an, der sich ergeben hätte, wenn der Beamte bei seinem Ausscheiden nach dem am 1. April 1920 geltenden Vorschriften besoldet gewesen und pensioniert worden wäre. Auch der Versorgungszuschlag des § 23 BDEG berechnete sich nach diesem Stichtag.

In Folge der starken Inflation wechselten sich hernach die Erhöhungen der Zuschläge und die Anpassungen der Besoldungsordnung in immer kürzeren Abständen ab. Die Bestandsrentner wurden entweder – bezüglich der Zuschläge – durch die dynamische Verweisung in § 23 BDEG oder – hinsichtlich der Neufassungen der Besoldungsordnung – durch die jeweilige Anordnung der Neufestsetzung der Versorgungsbezüge in den Anstieg der Besoldung einbezogen. Die so neu berechneten Versorgungsbezüge der Landesbeamten durften jedoch die Pensionen der Reichsbeamten nicht übersteigen.

Eine vollständige Parallelität der Erhöhung gab es erstmals mit der Verordnung über Änderungen der Dienst- und Versorgungsbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten vom 17. April 1924. Jedoch wurden Rentner auch dann nicht (automatisch) besser gestellt, sondern es bedurfte einer besonderen Anordnung, auf die sie wiederum keinen Anspruch hatten. Bereits drei Jahre später differenzierte das Gesetz über die Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten – Preußisches Besoldungsgesetz – vom 17. Dezember 1927 bei der Erhöhung der Bezüge zwischen den aktiven Beamten und den Ruhegehaltsempfängern, die keine Neufestsetzung, sondern

lediglich einen degressiv gestaffelten Vornhundertersatz des Ruhegehaltfähigen Dienstverdienstes als Zuschlag erhielten.

In der Folgezeit kam es zu keinen weiteren Erhöhungen der Besoldung. Stattdessen wurden die Bezüge der aktiven und der sich im Ruhestand befindenden Beamten in mehreren Verordnungen des Reichspräsidenten gekürzt. Die Verringerung erfolgte jedoch nicht immer einheitlich. Wurden die Besoldung und die Versorgung in den Verordnungen des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 und 5. Juni 1931 noch in gleicher Höhe vermindert, so sah die Verordnung vom 6. Oktober 1931 lediglich eine Kürzung der über 75 v. H. hinausgehenden Ruhegehaltssätze auf 75 v. H. vor. Zum Ausgleich fiel die Reduzierung der Pensionen in der Verordnung vom 8. Dezember 1931 geringer aus als die der Aktivenbezüge. Der in der Preußischen Verordnung zur Sicherung des Haushalts vom 8. Juni 1932 angeordnete Einbehalt in Höhe von 2,5 v. H. umfasste wiederum einheitlich Besoldungs- und Versorgungsbezüge.

2. Höchstversorgungssatz von 75 %

Auch gibt es keinen hergebrachten Grundsatz, wonach der Höchstversorgungssatz mindestens 75 v. H. der Ruhegehaltfähigen Dienstbezüge betragen müsste.

Leitsätze

Allerdings sahen die Beamtengesetze der Weimarer Zeit einen Versorgungshöchstsatz von 75 v. H. vor; teilweise galt sogar ein höherer Vornhundertersatz. So setzte beispielsweise § 41 Reichsbeamtengesetz in der Fassung des Art. 2 Abschnitt III der neunten Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 18. Juni 1923 den Höchstsatz auf 80 v. H. fest. Dem Schutz des Art. 33 Abs. 5 GG unterfällt jedoch nicht jede einfachgesetzliche Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses, sondern nur der überlieferte Kernbestand von Strukturprinzipien

Bei der Ausgestaltung des Versorgungshöchstsatzes handelt es sich um eine Detailregelung, die keinen zwingenden Bezug zur Amtsangemessenheit der Alimentation aufweist. Für diese sind vielmehr die Nettobezüge maßgeblich, mithin das, was sich der Beamte von seinem Ruhegehalt leisten kann. Der Versorgungssatz ist hierfür nur ein Berechnungsfaktor, dessen Ab-

senkung nicht zwangsläufig Einfluss auf den dem Beamten ausgezahlten Betrag hat. So kann eine Verminderung des Ruhegehaltssatzes beispielsweise durch eine geringere Besteuerung oder dadurch ausgeglichen werden, dass Zulagen verstärkt Ruhegehaltfähig gestellt werden.

Die Praxis der Jahre 1920 bis 1923 sowie 1926, in denen den Ruhegehaltsempfängern Zuschläge gezahlt wurden, bezeugt, dass auch unter der Geltung der Weimarer Reichsverfassung der an den Beamten ausgezahlte Betrag, nicht aber dessen Berechnungsgrundlage für die Frage der amtsangemessenen Versorgung bestimmend war. Den Bezügen lagen zwar noch die Zahl der Ruhegehaltfähigen Dienstjahre und der danach errechnete Vornhundertersatz zugrunde. Es kamen aber Zuschläge hinzu, weil andernfalls eine amtsangemessene Alimentation der Beamten nicht zu gewährleisten war. Umgekehrt mussten die Ruhegehaltsempfänger in den Jahren 1930 bis 1932 Abschläge hinnehmen, obwohl diese Kürzungen – vor allem nach der Reduzierung durch die Verordnungen vom 6. Oktober und 8. Dezember 1931 und mit dem in der Verordnung vom 8. Juni 1932 angeordneten Einbehalt – dazu führten, dass sie nicht mehr 75 v. H. ihrer letzten Dienstbezüge erhielten. Auch das steht der Annahme eines hergebrachten Grundsatzes, wie ihn die Beschwerdeführer behaupten, entgegen.

3. (Nicht) alle Teile der Amtsbezüge müssen Ruhegehaltfähig sein

So gibt es beispielsweise keinen hergebrachten Grundsatz, dass alle Teile der Amtsbezüge Ruhegehaltfähig sein müssen. *Berthold Schulter*

Teil 2 der Ausführungen können Sie in der Februarausgabe von VLB-akzente lesen.

Münchener Senioren besuchen die Pyramiden

Die Anreise war gut zu bewältigen. Mit eigenem Fahrzeug oder per Zug führte der Weg nach Rosenheim. Kolleginnen und Kollegen des BV München fanden sich dort gemeinsam mit einer Gruppe aus dem BV Oberbayern im Lokschuppen ein, um sich über „Die Pyramide – Haus für die Ewigkeit“ zu in-



Münchener Senioren unterwegs

formieren. In zwei Führungsgruppen aufgeteilt, musste zuerst eine Zeitreise absolviert werden, griff doch die Ausstellung bis etwa 2700 Jahre vor Christus zurück. Dann war man bei Informationen über die ersten Pyramiden der 3. Pharaodynastie angekommen. Theorien und Techniken des Pyramidenbaus wurden uns an Hand von Modellen und Original-Werkzeugen vorgestellt, Gebrauchsgegenstände erläuterten das Leben auf der Pyramidenbaustelle. Ein Höhepunkt der Ausstellung war die präzise Rekonstruktion einer Grabkammer. Die Grabkultur der Pyramidenzeit machten Statuen der Verstorbenen, Reliefs, Alabastergefäße, Dienerfiguren und Opfertafeln eindrucksvoll sichtbar.

Viele zusätzliche Einzelinformationen der beiden kompetenten Führerinnen rundete für die Gruppe das Bild ab.

Nach der Besichtigung traf man sich noch zum gemeinsamen Nachmittagskaffee um sich über die Ausstellung und Erlebnisse der ehemaligen Berufswelt auszutauschen.

Kollege Bertold Schulter, Seniorenvertreter im Hauptvorstand, informierte in einem kurzen Referat über die neuesten Regelungen des Besoldungs- und Versorgungswesens. Leider konnte er dabei kaum strahlende Zukunftsbilder aufzeigen.

Ein Nachmittag mit unterschiedlichsten Eindrücken ging zu Ende, Kolleginnen und Kollegen traten die Heimreise an, nicht ohne sich auf ein nächstes Mal zu verabreden. *Dieter Röde*

Personalien

In eigener Sache:

In Heft 12/2005 ist der Redaktion bei den Geburtstagsdaten ein Fehler unterlaufen. Es wurde vergessen ein Zwischenüberschrift, 70. Geburtstag, einzufügen. Wir bitten um Entschuldigung. Nachfolgend nochmals die Kolleginnen und Kollegen, die im Januar 70 Jahre alt wurden.

Dr. Frank, Karl-Friedrich, 30.01. 83278 Traunstein, KV Traunstein-BGL
Härtlein, Stefanie, 14.01. 80639 München, KV Obb.-Nordwest
Off, Armin, 19.01. 84048 Aufhausen, KV Landshut
Siebentritt, Erika, 14.01. 91126 Kammerstein, KV Mfr.-Süd
Weinberger, Walter, 01.01. 94065 Waldkirchen, KV Ndb.-Ost
Widera, Hubertus, 05.01. 97437 Haßfurt, KV Main-Rhön

Wir gratulieren im Februar ...

... zum 90. Geburtstag
Wildgruber, Martin, 27.02. 83512 Wasserburg, KV Rosenheim-Miesbach

... zum 88. Geburtstag
Hachinger, Martin, 24.02. 63755 Alzenau, KV Untermain

... zum 86. Geburtstag

Schuberth, Marianne, 15.02.
91054 Erlangen, KV Mfr.-Nord

... zum 85. Geburtstag

Baur, Ludwig, 18.02.1
89407 Dillingen, KV Nordschwaben
Mages, Ernestine, 15.02.
82343 Pöcking, KV Obb.-Südwest

... zum 84. Geburtstag

Hubmer, Adolf, 15.02.
97631 Bad Königshofen,
KV Main-Rhön

... zum 83. Geburtstag

Kastner, Martha, 17.02.
91054 Erlangen, KV Mfr.-Nord
Sommermann, Alfred, 17.02.
95119 Naila, KV Ofr.-Nordost
Hirner, Rudolf, 26.02.1923
90473 Nürnberg, KV Nürnberg

... zum 82. Geburtstag

Perreiter, Maria, 01.02.
84549 Engelsberg, KV Altötting-
Mühlhof
Doleschal, Hans, 13.02.
91186 Büchenbach, KV Nürnberg
Prautsch, Karl, 17.02.
96106 Ebern, KV Main-Rhön
Heilek, Erwin, 21.02.
91623 Sachsen, KV Mfr.-Süd

... zum 81. Geburtstag

Leiter, Erich, 13.02.
83024 Rosenheim,
KV Rosenheim-Miesbach
Schlittenbauer, Alfons, 17.02.
92318 Neumarkt, KV Neumarkt

... zum 80. Geburtstag

Höfer, Peter Willy M., 19.02.
90513 Zirndorf, KV Mfr.-Nord
Meyer, Erika, 01.02.
89331 Burgau, KV Nordschwaben
Röhrich, Waltraud, 22.02.
90443 Nürnberg, KV Nürnberg

... zum 75. Geburtstag

Amann, Gertrud, 12.02.
94474 Vilshofen, KV Ndb.-Ost
Dopfer, Helga, 13.02.
83714 Miesbach,
KV Rosenheim-Miesbach
Kröner, Kurt, 07.02.
89257 Illertissen, KV Nordschwaben

Puls, Walburga, 27.02.
84048 Mainburg, KV Landshut
Reithmann, Eugen, 05.02.
93057 Regensburg, KV Regensburg
Ruoff, Hans, 04.02.
83055 Kolbermoor,
KV Rosenheim-Miesbach
Schön, Ingeborg, 20.02.
92526 Oberviechtach, KV Schwandorf
Schramm, Berthold, 17.02.
96050 Bamberg, KV Bamberg-Forchheim

... zum 70. Geburtstag

Goltz, Waldemar, 26.02.
95213 Münchberg, KV Ofr.-Nordost
Kuhfuß, Friedhelm, 15.02.
90559 Burgthann, KV Nürnberg
Lang, Maria, 28.02.
91320 Ebermannstadt,
KV Bamberg-Forchheim
Menke, Brigitte, 23.02.
91054 Erlangen, KV Mfr.-Nord
Nothhelfer, Ursula, 07.02.
97616 Bad Neustadt,
KV Main-Rhön
Pfeufer, Elmer, 17.02.
97769 Bad Brückenau,
KV Main-Rhön
Schmid, Ingeborg, 19.02.
90425 Nürnberg, KV Mfr.-Nord
Tassinger, Josef, 05.02.
88179 Augsburg, KV Augsburg

... zum 65. Geburtstag

Edelhauser, Willi, 25.02.
91541 Rothenburg o.T.,
KV Mfr.-Nord
Frank, Dieter, 06.02.
91448 Emskirchen, KV Mfr.-Nord
Hackel, Wolfgang, 15.02.
90574 Roßtal, KV Mfr.-Nord
Priglmeier, Herbert, 10.02.
84094 Landshut, BV München
Schröder, Burkhard, 10.02.
93057 Regensburg, KV Landshut
Steinmetz, Manfred, 25.02.
96247 Michelau, KV Mfr.-Nord
Stuchlik, Herbert, 02.02.
85757 Karlsfeld, KV Obb.-Nordwest
Tradt, Herbert, 08.02.
87549 Rettenberg, KV Allgäu
Vetterlein, Ulrich, 23.02.
90518 Altdorf, KV Neumarkt
Wegner, Arnold, 19.02.
91126 Schwabach, KV Mfr.-Nord
Zimmermann, Frank, 14.02.
90478 Nürnberg, KV Nürnberg

... zum 60. Geburtstag

Albrecht, Gerhard, 28.02.
91785 Pleinfeld, KV Nürnberg
Bouveret, Ursel, 06.02.
97232 Giebelstadt, KV Würzburg
Eisenbeis, Konrad, 28.02.
91586 Lichtenau, KV Mfr.-Nord
Geiger, Fritz, 07.02.
36343 Königsbrunn, KV Augsburg
Grimm, Herwig, 15.02.
84034 Landshut, KV Landshut
Heller, Hermanfried, 21.02.
90480 Nürnberg, KV Nürnberg
Heller, Josef, 21.02.
91413 Neustadt, KV Mfr.-Nord
Lang, Peter, 12.02.
97236 Randersacker, KV Würzburg
Puckl, Rudolf, 20.02.
92660 Neustadt, KV Opf.-Nord
Schiele, Siegfried, 25.02.
88465 Weiden, KV Augsburg
Weber, Friedrich, 28.02.
97737 Gemünden, KV Würzburg

In den Ruhestand sind gegangen ...

Brust, Peter, KV Main-Rhön
Ehinger, Werner Helmut, KV Augsburg
Geitner, Xaver, KV Neumarkt
Kempf, Hubert, KV Landshut
Lang, Gerhard, KV Augsburg
Stuchlik, Herbert, KV Obb.-Nordwest
Tradt, Herbert, KV Allgäu
Vetterlein, Ulrich, KV Neumarkt

Wir trauern um ...

Böhm, Kurt, KV Nordschwaben (55)
Hain, Andreas, KV Ndb.-Ost (57)
Hermann, Marianne, KV Nürnberg (80)
Hoffmann, Dieter, KV Nürnberg (64)
Liebscher, Dorothea, KV Würzburg (70)
Mauritz, Albin, BV München (88)

Termine

VLB-Reise vom 25. – 28. Februar

Statt Fasching in Prag Kultur

Seit Jahrzehnten wird im Fasching Prag zur Pilgerstätte für Musikfreunde – Wolff-Ostreisen macht’s möglich: Oper und Ballett (in Musiktheatern, die zu sehen allein eine Reise lohnt), ein Symphoniekonzert, eine Matinee, dazu Prager Spezialitäten wie die berühmte Laterna Magica – alles im Komplettpreis ebenso inbegriffen wie eine Stadtführung durch Altstadt und Veitsdom auf dem Hradschin und natürlich das Unterkommen bei HP in einem renommierten Prager Hotel. Dieses „Prager Kulturkaleidoskop“ lockt in der an sich reisefeindlichen Zeit Jahr für Jahr Hunderte an die Moldau – darunter nicht selten VLB-Gruppen – als Beweis für ein gutes Preis/Leistungsverhältnis.

Programm:

1.Tag: Anreise – Abendessen anschließend Mozarts „Die Zauberflöte“ (in Deutsch in der Staatsoper!) – 2. Tag: Stadtführung Prag, abends Symphoniekonzert im Smetana-Saal mit Werken von Mozart oder Besuch der Laterna Magica – 3. Tag: Gelegenheit zum Besuch einer Matinee mit Werken von Mozart (gegen Aufpreis von 22,- Euro), Fortsetzung der Stadtführung in der Altstadt, abends Ballett „Dornröschen“ v. Peter Tschaikowsky im Nationaltheater – 4. Tag: Heimreise mit Gelegenheit zum Bummel durch Karlsbad und Marienbad.

Organisation:

Um Kolleginnen und Kollegen aus ganz Bayern die Teilnahme zu ermöglichen – und dabei nicht nur Pensionisten (siehe Termin!) – startet unser Bus um 10 Uhr am Hbf Nürnberg. Weitere Zustiegsorte Nähe A 6 Richtung Waidhaus sind nach Absprache möglich.

Leistungen:

Preis: 319,- Euro (EZ-Zuschlag 88,- Euro) incl. Busfahrt ab und bis Nürnberg, ****de Luxe-Hotel mit D/WC, HP im DZ; alle Eintritte wie beschrieben (Oper, Symphonie, Ballett, Führungen, etc.).

Anmeldung:

möglichst sofort (denn der Andrang in Prag ist riesig) schriftlich an Lothar Fischer, Zum Burgstall 13, 92637 Weiden, oder mit E-Mail: fischer-weiden@t-online.de. Bitte angeben, ob Laterna Magica oder Symphonie am 26. 02. bzw. zusätzlich für 22,- Euro Matinee am 27. 02.!

Pensionisten bitte vormerken:

Mitte Mai 12-tägige Busfahrt durch Schlesien nach Krakau (Stadtführung mit Wawel und Einfahrt ins berühmte Salzbergwerk Wieliczka); zur Hohen Tatra (Slowakei); Besuch der ehemals deutschen Sprachinseln Leutschau (Levoca) und der Zips (mit riesiger Burganlage!) und Floßfahrt auf dem Dunajetz; Rückfahrt über Bratislava und Wien. Näheres im Akzenteheft vom Februar. *Lothar Fischer*

Pfingstreise des BV-Mittelfranken vom 06. – 14. Juni 2006 nach Norwegen

Der Faszination, welche die landschaftliche Schönheit Norwegens ausübt, kann sich kaum jemand entziehen: atemberaubende Fjorde, eine großartige Bergwelt, stimmungsvolle Küstenstriche, klare Seen, Flüsse und Bäche. Entdecken Sie wieder die Natur in stillen Wäldern, wilden Berglandschaften und sanften Tälern, zerklüfteten Fjordgebirgen mit reißenden Wasserfällen und imposanten Gletschern.

Reiseverlauf:

Flug mit Lufthansa von München nach Oslo (2 Übernachtungen) – ausführliche Stadtführung und Besichtigungen – mit der Bergenbahn nach Bergen (2 Übernachtungen) – Hardangerfjord – Flambahn – Sogndal (1 Übernachtung) – Geirangerfjord – Geiranger (1 Übernachtung) – Trollstigeveien – Molde (1 Übernachtung) – Trondheim mit Stadtführung (1 Übernachtung) – Rückflug mit Lufthansa von Trondheim über Oslo nach München.

Leistungen:

Kosten ca. 1810,- Euro (gute Hotels mit Halbpension, alle Führungen, Ausflüge, Schifffahrten, Trinkgelder, Versicherung).

Nähere Informationen bei

Horst Lochner, Tel. 09 11- 75 26 09, Fax: 09 11 - 75 397 32, E-Mail: h-lochner@arcor.de

Pfingstreise des BV Unterfranken vom 5. – 11. Juni 2006 in die Emilia Romagna

In die Emilia Romagna – eine Region, die der Italienreisende auf dem Weg zu vermeintlich attraktiveren Urlaubszielen häufig am Wegesrand liegen lässt, führt Gottfried Berger im Frühjahr 2006.

Die Region ist hierzulande vor allem wegen ihrer Agrarprodukte oder ihrer eher monotonen, aber strändereichen Küstenregion bekannt. Die kunstgeschichtlich reizvolle Seite der einladenden Städte zu vermitteln, steht wie gewohnt im Mittelpunkt der Führungen. Doch auch für die selbständige Erkundung der Teilreiseziele wird Raum gegeben.

Reiseverlauf:

Fahrt von Würzburg nach zum Stammhotel nach Modena. Unterbrechung in Innsbruck – Besichtigungstour mit den Zielen Fidenza und Parma – Besichtigung Modena – ganztägiger Be-

such Bologna – Kleinodien der Emilia (z. B. Ferrara) – Mantua, Sabbioneta – Rückfahrt nach Würzburg über Brixen. Ausführliche Reiseinformationen finden Sie unter: www.vlb-bayern.de/bv-unterfranken

Leistungen:

Fahrt im modernen Fernreisebus, 6 x Übernachtung mit erweitertem Frühstück, 5 x Abendessen, Zimmer mit Bad oder Dusche und WC, Tagesausflüge mit dem Bus. Im Preis inbegriffen sind neben der Reiseleitung die fachkundigen kunst- und kulturgeschichtlichen Führungen mit den zugehörigen Eintrittspreisen.

Reisepreis:

pro Person im DZ 540,- Euro, EZ-Zuschlag 99,- Euro.

Anmeldung:

Das Anmeldeformular erhalten Sie von Ihrer örtlichen VLB-Kontaktperson. Gäste sind willkommen. Interessierte Nicht-Unterfranken und „Senioren“ erhalten das Anmeldeblatt bei Gottfried Berger, Hüttenweg 14, 97080 Würzburg, Tel./Fax: 0931-91906, E-Mail: gk.berger@gmx.de.

Vom 7. – 10. Juni 2006:

Kulturreise nach Wien

Der VLB bietet auf vielseitigem Wunsch von Mitgliedern eine 4tägige Busreise nach Wien – Hauptstadt und Perle Österreichs. Wien ist eine moderne Großstadt mit viel Geschichte, hübschen Gässchen, Plätzen und eindrucksvollen Kulturdenkmälern. Bestandteile des Programms sind: eine halbtägige Stadtführung, Schloss Schönbrunn (Weltkulturerbe der UNESCO), Heurigenabend sowie Gelegenheit zur individuellen Gestaltung wie Museums- und Theaterbesuch, Stadtbummel u. a.

Programm:

1.Tag: Anreise mit modernem Reisebus ab München; bei ausreichender Teilnehmerzahl auch ab Nürnberg.

Gemeinsames Abendessen – 2.Tag: Stadtführung (halbtägig), Ausflug Kahlenberg und Schloss Schönbrunn Gelegenheit zum Theaterbesuch (Marionettentheater) – 3.Tag: Museumsbesuch – Haus der Musik oder Albertina – freie Verfügung Schifffahrt auf der Donau Heurigenabend (Abendessen mit Weinprobe) – 4.Tag: Heimreise.

Preis:

bei mindestens 30 Teilnehmern = 278,- Euro pro Person im DZ.
bei mindestens 35 Teilnehmern = 263,- Euro pro Person im DZ.

Der Einzelzimmerzuschlag beträgt jeweils 57,- Euro pro Person.

Berufsschulsymposium des Deutschen Katechetenvereins

„Kompetente Schüler – kompetente Lehrer“

Kompetenzen und Bildungsstandards im Religionsunterricht

Termin: 09.03. – 11.03.2006

Ort: Erfurt, Augustinerkloster

Veranstalter:

Der Deutsche Katecheten-Verein e.V. (DKV) in Kooperation mit dem Verband Katholischer Religionslehrer an Berufsbildenden Schulen e.V. (VKR), dem Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V. (VLB) und den Religionspädagogischen Instituten in Österreich.

Information und Anmeldung:

www.katecheten-verein.de

Deutscher Katecheten-Verein, Preysingstr. 97, 81667 München, Tel. 089-48092-1242

E-Mail:

katecheten-verrein@t-online.de

Leistungen:

Im Preis inbegriffen sind Fahrt mit modernem Reisebus nach Wien und zurück, 3 Übernachtungen in einem sehr guten ****Hotel mit Frühstücksbuffet, halbtägige Stadtführung, Bus-transfer für Ausflüge, Ausflug nach Schloss Schönbrunn, Donauschifffahrt, 2 Abendessen und Weinprobe (Heurigenabend), Reiseleitung.

Anmeldung:

Interessenten melden sich bitte bei der Geschäftsstelle des VLB, Dachauer Strasse 4, 80335 München, Tel. 089-595270 (Frau Goetzke) oder per Fax: 089-5504443 bis spätestens 14. März 2006, bei speziellen Fragen: Dietmar Leischner, Tel. 089-6 08 36 10.

Fortbildungen für Lehrkräfte am Lehrstuhl für Pädagogik der TU München

Termin:

Dienstag, 14. Februar 2006: Handlungsorientiertes Lernen

Mittwoch, 15. Februar 2006: Schlagfertigkeitstraining für Lehrkräfte

Ziel dieser beiden Fortbildungstage ist es, aktuelle Entwicklungen aus der Lehr- und Lernforschung vorzustellen und Umsetzungsmöglichkeiten für den Unterricht an beruflichen Schulen aufzuzeigen.

Nähere Informationen und Anmeldung unter: <http://www.paed.wi.tum.de/lehrerfortbildung/>

Zum Vormerken

VLB-Fachtagung FOS/BOS

Termin: 11. März 2006

Ort: Staaatl. Berufsschule Amberg

Näheres in Heft 02/2006

VLB-akzente

Leser schreiben

Anmerkung der Redaktion

Zum Artikel „Veränderungen im Bankgewerbe“ in Heft 11/2005 sind bei der Redaktion mehrere Leserzuschriften eingegangen. Da sie alle inhaltlich zu übereinstimmenden Aussagen kommen, wird stellvertretend die Leserzuschrift von Bernhard Kleierl abgedruckt.

Da eine Monatszeitschrift einen gewissen Vorlauf benötigt, gleichzeitig aber auch aktuell sein will, hat die Redaktion dem Autor des Beitrages die Möglichkeit gegeben, von den Leserzuschriften Kenntnis und dazu Stellung zu nehmen. Seine Antwort finden Sie daher ebenfalls in dieser Ausgabe.

Von unserem Mitglied Bernhard Kleierl erreichte uns nachfolgender Leserbrief zum Artikel in VLB-Akzente 11/2005 zum Thema „Veränderungen im Bankgewerbe“

Mit Erstaunen habe ich den o. a. Artikel zu den scheinbar brandaktuellen Veränderungen im Bankgewerbe gelesen mit der wohl einhelligen Schlussfolgerung, dass die Berufsschule nun endlich auf diese Veränderungen reagieren müsste. Ich bin gelernter Bankkaufmann (Ausbildung 1987 – 1989) und unterrichte nun auch schon seit knapp zehn Jahren Bankkaufleute an verschiedenen Berufsschulen und in diversen Fächern. Die Entwicklung, die in dem Artikel beschrieben wird, hat bereits zu meiner Ausbildungszeit (!) eingesetzt und sich dann weiter fortgepflanzt mit der Erkenntnis, dass man sich dadurch immer mehr vom Kunden entfernt und so die Kundenbindung an das jeweilige KI gänzlich vernachlässigt wird. Die Folge davon ist nun, dass die Banken bereits seit Jahren (!) wieder vermehrt auf die Kundenberatung setzen, nicht zuletzt, weil dies auch als sehr wichtiges Kriterium einer „guten“ Bank von den Kunden gesehen wird (vgl. aktuellste Ausgabe 11/05 der Fachzeitschrift „Die Bank“).

Eine Reaktion auf diese bereits „alten“ Veränderungen im Bankgewerbe (davon zeugt im Übrigen auch das Quellenverzeichnis) hat an den meisten Berufsschulen schon vor Jahren eingesetzt, als zum einen regelmäßige Koordinierungsgespräche mit den Ausbildern (zur Anpassung der Lerninhalte) und veränderte Unterrichtsstrukturen (PLUS-Programm, z.B. Steuerlehre, Versicherungslehre [übrigens an manchen Schulen bereits eine vorhergesehene Reaktion auf den am 1. August 2006 neu in Kraft tretenden Beruf des Kaufmanns für Versicherungen und Finanzen] oder auch bankspezifische Software [Software der Deutschen Börse AG oder ALF-Software im Kreditbereich]) eingeführt wurden. Zum anderen erfolgten, neben den Praktika der Bankfachlehrer, Studienfahrten, um einen Einblick in die Veränderungen in der Praxis zu erhalten (z.B. nach Frankfurt [Deutsche Börse, EZB, Bundesbank], Luxemburg [Investmentbanken, z.B. DekaBank] oder auch München [Bayerische Börse, Hauptmünzamt ..]) und, als Reaktion auf die „neuere“ Entwicklung in der Kundenberatung, die Einführung eines „Zusatzfaches Kundenberatung“, damit die Schüler optimal auf ihre künftigen Beratungssituationen im Berufsalltag vorbereitet werden. Auf die Abbildung des kompletten Unterrichtsangebotes in sog. „Virtuellen Klassen“ im Bankbereich (siehe Bericht in der „Akzente“ Ausgabe 10/2005) als Reaktion auf die zunehmend von den Schülern zu fordernde „Medienkompetenz“ sei hier nur am Rande hingewiesen (übrigens in Anerkennung für diese tatsächliche Innovation nominiert für den „Bayern-Online-Preis als einzige Berufsschule in Bayern).

Als geeignete Plattform, um diese „Neuerungen“ im Fachbereich und mit Fachleuten zu diskutieren, bietet sich immer wieder sowohl die „kaufmännische Fachtagung des VLB, Arbeitskreis Finanzberufe“ (zuletzt im Oktober 2005 in Fürth), wie auch der

„Berufsbildungskongress des VLB, Arbeitskreis Finanzberufe“ (zuletzt im November 2004 in Bamberg) an. Die Kolleginnen und Kollegen, die dort regelmäßig anwesend sind, wissen sehr wohl über die Entwicklungen in den einzelnen Schulen Bescheid und würden wohl kaum mit der o. a. Schriftenreihe an die Öffentlichkeit gehen, weil sie wissen, dass das alles schon vor „Jahren“ stattgefunden hat. Leider habe ich den oder die Autoren bei den letzten Veranstaltungen dort nicht gesehen. Ich würde aber vorschlagen, die nun folgenden Artikel bzw. Inhalte zuerst einmal in diesem Gremium des VLB zu diskutieren, bevor man von der Zeitschrift „Akzente“ und unter Umständen auch vom VLB den Eindruck bekommt, nicht in der Gegenwart, geschweige denn in der Zukunft angekommen zu sein.

Stellungnahme zum Leserbrief von Herrn Bernhard Kleierl:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwunderung habe ich den Leserbrief von Herrn Kleierl zur Kenntnis genommen. Es stellte sich mir die Frage, ob der Kollege unserer Nachbarschule meinen Artikel etwa fehlinterpretiert und die Absicht, die hinter dieser Veröffentlichung steckte, nicht erkannt hat oder ob der wahre Grund seiner Zeilen wohl eher im noch immer bestehenden „Kompetenzgerangel“ um die Bankfachklassen in der Oberpfalz zu sehen ist, bei dem sich unsere Schulen in Konkurrenz zueinander befinden. Sollte letzteres der Fall sein, fände ich es sehr schade, denn man sollte bei all der Diskussion um zukünftige Standorte das Ziel einer guten Ausbildung nicht aus den Augen verlieren und auch die Arbeit anderer akzeptieren. Deshalb habe ich mich auch nicht weiter kritisch zu dem von Herrn Kleierl angesprochenen und von ihm verfassten Bericht in „Akzente“ Ausgabe 10/2005 geäußert, obwohl es Anlass dafür gegeben hätte.

Um in Zukunft weitere Fehlinterpretationen unserer Veröffentli-

chungen zu vermeiden, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei dem von Herrn Kleierl kritisierten Artikel nicht um einen abgeschlossenen Aufsatz handelt, sondern um den Beginn einer Artikelserie. Da sich unsere Ideen, die in den nächsten Ausgaben beschrieben werden, an der Praxis orientieren, hielten wir es für sinnvoll, zuerst einmal die aktuellen Rahmenbedingungen im Bankenbereich darzustellen, um unsere weitere Vorgehensweise zu begründen und transparenter zu machen. Denn hierin liegt der Ausgangspunkt für unsere Arbeit im Arbeitskreis.

Doch ich möchte sachlich zu den Ausführungen des Kollegen Stellung nehmen:

Herr Kleierl behauptet in seinem Leserbrief, dass es sich bei dem Inhalt meines Artikels um „alte“ Veränderungen im Bankgewerbe“ handelt. Dazu möchte ich gleich auf meinen ersten Satz im Artikel verweisen, in dem ausdrücklich steht, dass sich das Bankgewerbe in einem „Prozess struktureller Veränderungen“ befindet. Unter einem Prozess ist laut Wörterbuch ein „über einen längeren Zeitraum verlaufender Vorgang“ zu verstehen. Deshalb ist es auch selbstverständlich, dass sich einige heute entscheidende Tendenzen in diesem Berufszweig auch schon zur Ausbildungszeit von Herrn Kleierl herauskristallisiert haben. Ich möchte nur daran erinnern, dass zu dieser Zeit auch die Suche nach neuen Vertriebswegen intensiviert wurde, viele Selbstbedienungsbereiche entstanden sind usw. Da es sich hierbei jedoch um Prozesse handelt, die nicht von heute auf morgen abgeschlossen sein können, wirken die Ergebnisse natürlich bis in die heutige Zeit und werden auch noch in Zukunft eine entscheidende Rolle für die Strategien der Banken spielen. Wie anders ist es beispielsweise sonst zu erklären, dass immer noch Filialen mit Selbstbedienungsbereichen ausgestattet werden, obwohl die Grundlagen hierfür bereits in den achtziger Jahren geschaffen wurden. Und diese Tendenz hat unbestritten Auswirkungen auf das Berufsbild der Bank-

kaufleute. Im Übrigen wurde von mir nie behauptet, dass es sich bei den aufgezeigten Entwicklungen um „brandaktuelle Veränderungen im Bankgewerbe“ handelt. Es sollte lediglich die aktuelle Situation aufgezeigt werden, deren Kenntnis als Grundlage für die in den nächsten Ausgaben folgenden Artikeln unabdingbar ist – und das ist meines Erachtens ein großer Unterschied. „Dass die Banken bereits seit Jahren (!) wieder vermehrt auf die Kundenberatung setzen, nicht zuletzt, weil dies auch als sehr wichtiges Kriterium einer „guten“ Bank von den Kunden gesehen wird“ wird ja überhaupt nicht bestritten – im Gegenteil: Als Schlussfolgerung im letzten Abschnitt meines Artikels ist von einem „in jeglicher Hinsicht kompetente[n] Berater“ die Rede, bei dem „Bankspezifisches Fachwissen alleine ... bei weitem nicht mehr ausreicht“.

Herr Kleierl spielt in diesem Zusammenhang auch auf die Aktualität des Quellenverzeichnisses an. Hierzu möchte ich anmerken, dass in meinem Artikel u.a. aktuelle Umfragen, die im Jahre 2005 veröffentlicht wurden, eingearbeitet sind. Zudem versichere ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, dass alle von mir zitierten Stellen aktuell Gültigkeit besitzen. Oder haben wir es plötzlich nicht mehr mit einer Verschiebung in der Altersstruktur zugunsten der Senioren zu tun? – um nur ein Beispiel zu nennen. Es ist zudem meines Erachtens nicht gerechtfertigt, Werke nur aufgrund des Erscheinungsjahres als veraltet darzustellen. Um zu so einem Schluss zu kommen bedarf es schon einer intensiveren Prüfung dieser Literatur. Das bedeutet, dass man zumindest einige Kapitel dieser Werke gelesen haben muss, um sich ein Urteil bilden zu können.

Weiterhin erklärt Herr Kleierl, dass „eine Reaktion auf diese „alten“ Veränderungen im Bankgewerbe ... an den meisten Berufsschulen schon vor Jahren eingesetzt“ habe und führt dabei u.a. „regelmäßige Koordinierungsgespräche mit den Ausbildern“ ins Feld. Eine enge Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Berufsschule ist meiner Meinung nach aufgrund

unseres Dualen Systems in der Ausbildung unabdingbar. Ich empfinde es deshalb als eine Selbstverständlichkeit, dass – und zwar unabhängig vom Berufszweig – Lehrkräfte und Ausbilder gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, die Ausbildung zu verbessern. Der an der Berufsschule Schwandorf – übrigens schon „vor einigen Jahren“ – ins Leben gerufene Arbeitskreis „Banken-Berufsschule“ geht allerdings über dieses „Standardrepertoire“ hinaus. Die Zusammenarbeit durch den Arbeitskreis ist qualitativ und auch quantitativ auf einer anderen Ebene anzusiedeln, was aus den noch geplanten Artikeln hervorgehen wird. Ich möchte deshalb nicht zu viel vorwegnehmen, aber trotzdem schon einmal anführen, dass von Seiten der ausbildenden Kreditinstitute dieser Arbeitskreis als etwas „Einmaliges“ betrachtet wird. Ausbildungsleiter der Banken aus unserem Einzugsbereich berichten immer wieder nach überregionalen Ausbildertreffen von – ich zitiere – „paradiesischen Verhältnissen“ bezüglich der Zusammenarbeit mit der Berufsschule Schwandorf, um die „wir [die Banken im Raum Schwandorf] von anderen Kreditinstituten beneidet werden“. Dass wir mit unseren Konzepten wohl auf dem richtigen Weg sind, zeigen die immer wieder bei uns eingehenden Anfragen von Banken aus dem gesamten Bundesgebiet nach den Ergebnissen der Zusammenarbeit. Zudem hat bereits ein international tätiger Verlag Interesse signalisiert, einige unserer Ideen in Zukunft vermarkten zu wollen. Liebe Leserinnen und Leser der Verbandszeitschrift, entscheiden Sie selbst anhand der in den nächsten Ausgaben folgenden Artikel, ob unsere Ideen nun innovative Ansätze beinhalten oder nicht! *Christian Alt*

P.S.: „Die Autoren“ haben an den Veranstaltungen in Fürth und Bamberg teilgenommen. Aufgrund verbandlichem Engagement und Referententätigkeiten in anderen Arbeitskreisen war es uns leider nicht möglich, am Arbeitskreis „Finanzberufe“ teilzunehmen.

Für Sie persönlich



telegramm ... telegramm ... telegramm

Die Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer müssen weiterhin steuerlich geltend gemacht werden können!

Die neue Bundesregierung beabsichtigt, die steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer bei Lehrerinnen und Lehrern ab 2007 einzuschränken.

So konnte für das häusliche Arbeitszimmer bisher bis zu 1.250 Euro derjenige ansetzen, der hier mehr als die Hälfte seiner Arbeitszeit verbrachte.

Künftig soll die Geltendmachung der Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer nur noch berücksichtigt werden, wenn ausschließlich hier gearbeitet wird. Das bedeutet das Ende der steuerlichen Absetzbarkeit für das häusliche Arbeitszimmer!

Wir sollten unseren Dienstherren nicht aus seiner Verpflichtung entlassen, einen Beitrag für den Arbeitsplatz von Lehrkräften zu leisten.

Auf dem Dienstweg an

Herrn Staatsminister Siegfried Schneider
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80327 München

Steuerpläne der Bundesregierung;
hier: Antrag auf Zuweisung eines dienstlichen Arbeitsplatzes

Sehr geehrte Herr Staatsminister,

die Bundesregierung hat die steuerliche Geltendmachung eines häuslichen Arbeitszimmers nur noch bei ausschließlich beruflicher Nutzung vorgesehen.

Das bedeutet in der Konsequenz, dass die Kosten für das häusliche Arbeitszimmer von Lehrerinnen und Lehrern dann nicht mehr von der Steuer absetzbar sein werden!

Sollte dies zur Umsetzung gelangen, werde ich das häusliche Arbeitszimmer mit Inkrafttreten der geänderten Steuergesetzgebung auflösen.

Damit Sie Ihrer Verpflichtung als Arbeitgeber nachkommen können, informiere ich Sie rechtzeitig von meinem Entschluss und erwarte, dass dann ein individueller Arbeitsplatz und die erforderlichen Arbeitsmittel zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung zur Verfügung gestellt werden!

Sollte die Bundesregierung von Ihrem Vorhaben wieder abrücken, betrachten Sie diesen Antrag bitte als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Abdruck an: Verband der Lehrer an beruflichen Schulen e.V.,
Dachauer Str. 4, 80335 München

Herrn
Bundesfinanzminister Peer Steinbrück
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister Steinbrück,

wir, die nachfolgend unterzeichnenden Lehrkräfte, unterstützen die untenstehende Aufforderung und bitten Sie, die geplante Streichung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von häuslichen Arbeitszimmern fallen zu lassen.

**Arbeitszimmer sind Arbeitsmittel!
Lehrerinnen und Lehrer fordern den Erhalt der steuerlichen Abzugsmöglichkeit für häusliche Arbeitszimmer**

Wir protestieren gegen die Pläne der Regierungskoalition, die steuerliche Abzugsfähigkeit von häuslichen Arbeitszimmern zu streichen. Für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und für Korrekturarbeiten sind an unserer Schule keine geeigneten und ausreichenden räumlichen Möglichkeiten vorhanden. Diese Arbeiten, die wesentlicher Teil der regelmäßigen Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern sind, können nur in einem häuslichen Arbeitszimmer verrichtet werden. Das häusliche Arbeitszimmer ist daher notwendiges Arbeitsmittel und als solches muss es als Werbungskosten steuerlich absetzbar bleiben.

Schon die Kürzung der Abzugsmöglichkeiten auf maximal 1.250 Euro im Jahr entsprach nicht den anfallenden Kosten. Eine vollständige Streichung der Abzugsmöglichkeiten würde diese unzumutbare und rechtlich problematische Situation noch verschärfen.

Wir fordern: Die Kosten für häusliche Arbeitszimmer müssen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für den Dienstherren/Arbeitgeber ein häusliches Arbeitszimmer vorhalten, in voller Höhe als Werbungskosten abziehbar sein!

Anlage: Unterschriftenliste

Autorenverzeichnis

Helbig, Dorothea
Brunnenstube 18, 97234 Reichenberg,
Tel.: 093 66 - 7603

Käfler, Hans
VLB-Landesvorsitzender
BS, Am Fernsehturm 1, 94036 Passau,
Tel.: 0851-9591300

Lambl, Wolfgang
stellvertr. VLB-Landesvorsitzender
und Hauptpersonalrat
Gramschater Ring 6, 97222 Rimpar,
Tel.: 093 63 - 5278

Merkle, Marion
VLB-Referentin für Dienstrecht
Gleiwitzer Str. 16, 92421 Schwandorf,
Tel.: 094 31-799559

Schulter, Berthold
VLB-Seniorenbeauftragter
Weitlstr. 66, 80935 München,
Tel.: 089 - 38 58 40 84

Zeller, Bernhard
VLB-Referent für Wirtschaftsschulen
Widderstr. 17c, 86167 Augsburg,
Tel.: 08 21-71 33 00

**Zeppenfeld, Elisabeth/
Dr. Vögele, Michael**
TUM, Lothstr. 17, 80335 München,
Tel.: 089 - 28 92-42 77

Die Musterbriefe sind unter www.vlb-bayern.de abrufbar.

Aus aktuellem Anlass

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG):

Stellungnahme zum Rauchverbot

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Erhard,
der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern (VLB) e.V. nimmt zum o.g. Gesetzentwurf wie folgt Stellung: Die Einführung eines Rauchverbotes an Schulen ist grundsätzlich zu begrüßen, da nachweislich mit dem Rauchen ein erhöhtes Gesundheitsrisiko verbunden ist. Als verantwortungsbewusster Lehrerverband, der die Gesundheit der ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler erhalten will, unterstützen wir grundsätzlich alle Maßnahmen, die der Gesundheit der jungen Leute dienen.

Nach einer intensiven Diskussion innerhalb des Verbandes bitten wir folgende Punkte bei der Umsetzung zu berücksichtigen:

Ein Rauchverbot an Berufsschulen kann nicht der Einstiegsprävention dienen, da die Schülerinnen und Schüler bei einem Durchschnittsalter von über 18 Jahren ggf. bereits Raucher sind. Nach dem Jugendschutzgesetz dürfen sie in der Öffentlichkeit rauchen.

Erfahrungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass es bei einem vollständigen Verbot zu einer Verlagerung des Raucherhofes außerhalb des Schulgeländes kommt. Besonders in Gegenden mit hohem Verkehrsaufkommen kann dies mit Risiken verbunden sein und wegen der Verschmutzung und Behinderung zu Ärger mit den Nachbarn der Schule und den Passanten führen.

Ein offizielles Rauchverbot erfordert eine stringente Überwachung sowie entsprechende Sanktionen zur Durchsetzung. Diese sind an einer Pflichtschule mit überwiegend volljährigem Klientel begrenzt. Denkbar wäre eventuell die Festlegung einer Geldbuße, die im Katalog der Ordnungsmaßnahmen jedoch nicht vorgesehen ist.

Ein Rauchverbot muss auf jeden Fall mit einer Aufklärungskampagne inner- und außerhalb des Unterrichts begleitet werden. In dieses Konzept gehören auch Maßnahmen zur umfassenden Informationsvermittlung über das Rauchen und seine Folgen, die Entwicklung eines Katalogs, in dem die Kontrolle der Einhaltung der Regeln und Maßnahmen bei Nichteinhaltung festgesetzt werden sowie Angebote zur Tabakentwöhnung. Moralisierende oder diskriminierende Interventionen sind zu vermeiden, zumal sie eher eine Abwehrhaltung bei den Rauchern hervorrufen und das heimliche Rauchen fördern.

Im Hinblick auf die derzeit noch weitgehend fehlende Suchtprävention sollte den Berufsschulen eine Übergangsfrist mit begrenzten Raucherecken auf dem Schulgelände eingeräumt werden. Wenn der Umdenkungsprozess in 2 bis 3 Jahren etabliert ist, besteht auch an den Berufsschulen eine reelle Chance, das Gesetz mit Erfolg umzusetzen.

Wir bitten deshalb, folgende Passage in das Gesetz aufzunehmen: An Schulen mit überwiegend volljährigen Schülern, z.B. Berufsschulen, kann die Schulleitung im Benehmen mit dem Lehrerkollegium, dem Berufsschulbeirat und der SMV die Einrichtung begrenzter Raucherzonen außerhalb des Schulgebäudes vorsehen.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Hans Käfler, VLB-Landesvorsitzender